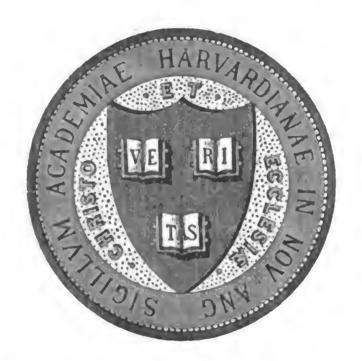

Slav
5726
8

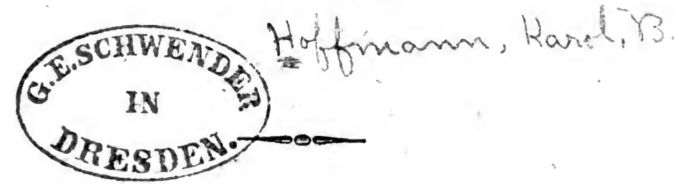

SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
ET
CHRISTO ECCLESIAE
VE
RI
TAS

POLENS

BEFREIUNGSWOCHE

ODER

BESCHREIBUNG DER MERKWÜRDIGEN BEGEBNISSE
IN WARSCHAU WÄHREND DER ERSTEN 8 TAGE
DER REVOLUTION.



WARSCHAU.

1831.



Der geneigte Leser wird ersucht, folgende Druckfehler und Berichtigungen sich sogleich anmerken zu wollen.

Seite	Zeile	*anstatt:*	*lies:*
1	3	Representanten	Repräsentanten
— 1	— 10	— betrachtet	— behandelt
— 2	— 17	— falschen	— blinden
— —	— 24	— dessen	— deren
— 3	— 1	— Ukraine	— die Ukraine
— —	— 7	— Representation	— Repräsentation
— 5	— 12	— gehörige	— diessfällige
— 7	— 1	— grössten	— höchsten
— —	— 24	— nahm ihn	— nahm ihn vor den Barrieren
— —	— 17	— fügte	— gab
— 17	— 6	— der Wahl	— der Formirung
— 26	— 6	— Generalen	— General's
— 33	— 28	— drohete	— drohen konnte
— 38	— 3	— Generalen	— General
— 40	— 24	— genung	— genug
— 41	— 5 u 16	Generalen	— General
— 48	— 28	— mühse	— mühseligen
— 63	— 25	— Kriegstandare	— Kriegsstandarte
— 68	— 1	— der Regierung	— die Regierung
— —	— 2	— gezwungen	— gezwungen hatte
— 87	— 17	— ermächtigi	— ermächtigt

So oft der Ausdruck *Cesarowicz* vorkömmt, muss es *Cesarewicz* heissen; die übrigen Druckfehler wird ein jeder selbst verbessern. Wir haben uns einigemal, um Zweideutigkeiten zu vermeiden, des polnischen Wortes *Seym* statt *Reichstag* bedient.

Polens Befreiungswoche.

Auf dem Wiener Congress, der ganz Europa eine neue Gestalt gab, hatte Polen keinen andern Repräsentanten, als seine moralische Kraft, seinen Ruhm und die allgemeine Achtung anderer Nationen. Auch waren die versammelten Monarchen überzeugt, dass ein Volk, dessen patriotischen Eifer weder Uebermacht, noch Niederlage oder sonstiges Unglück zu unterdrücken vermochten, nicht als ein Unterworfenes und Unterjochtes betrachtet werden könne, und dass man seine moralischen Fähigkeiten durch eine ihm zu ertheilende, den Bedürfnissen civilisirter und freier Menschen entsprechende Regierungsverfassung, benutzen müsse. Daher lauten Artikel 3

und 5, in den am 3ten May 1815, zwischen den Kaisern Russland's und Oestreich's und dem König von Preussen abgeschlossenen Traktaten:

„Dass alle Polen jeder vertragschliessenden respectiven Seite *eine volksthümliche Repräsentation und nationelle Verordnungen empfangen sollten, Institutionen, die die Erhaltung ihrer Nationalität versicherten.*"

„Dass das Königreich Polen mit dem Kaiserthume Russland nur *durch eine Constitution* verbunden werde, und einer *besondern Administration* geniesse."

Diess sind die Worte jener Verträge; und man kann nicht läugnen, dass die Absichten des jungen Kaisers Alexander, bevor sein Geist einem *falschen* Misticismus und einer Pfaffenpolitik unterlag, zur damaligen Zeit aufrichtig waren. Es beweist dieses der Umstand, dass er unserm Königreiche eine, nach Art und Weise der Französischen verfasste Constitution gab, die den ersten Bedürfnissen eines civilisirten Volkes ziemlich entsprach. Allein was waren dessen Folgen während einer funfzehnjährigen Dauer unseres Königreichs? Welches Loos genossen unsere Brüder unter dem Scepter der drei genannten Regierungen? Lithauen, Wolhinien und

Ukraine, Gallizien und Grosspolen blieben in der traurigen Lage unterjochter Nationen. Keine dieser Regierungen that auch nur einen Schritt ihre Nationalität zu erhalten; der Theil welcher Preussen anheim fiel, wurde, und das erst in den letzten Zeiten, mit dem Schatten einer Repräsentation vertröstet; in Gallizien stellte man eine auf, die eher als eine Satyre auf volksthümliche und liberale Institutionen betrachtet werden könnte; Lithauen aber und Wolhinien seufzen fortwährend unter dem drückenden Joche Russischer Administration.

Was uns anbelangt, so zeigte es sich bald, dass die uns ertheilte Constitution als ein leidiges Gaukelspiel für andere Mächte, für Polen hingegen, als eine bloss geschriebene Wohlthat zu betrachten sey.

Das sind die unausbleiblichen Folgen einer unaufrichtigen oder wandelbaren Politik.

Art. 10 der Constitution verbürgt, dass im Falle ein Russisches Heer in Polen einrücken sollte, müsste *dessen Unterhalt und Durchzug* auf Kosten der Russ. Regierung bestritten werden. Allein, eine Masse Russ. Heeres stand 15 Jahre hindurch in unserer Hauptstadt und den umliegenden Gegenden, und die Kosten ihres Unterhaltes, des Soldes abgerechnet, lasteten auf den Einwohnern Warschau's und

den benachbarten Dörfern, der Art, dass blos die Einquartirungsabgabe den 4ten Theil ihrer Einkünfte verzehrte. Nichtswürdige Beamte benutzten diesen Umstand zu desto grässlichern Missbräuchen, da sie immer in ihren Berührungen mit der Russ. Administration, Schutz und Vertheidigung fanden.

Art. 16 der Cons. versichert uns *eine Pressfreiheit*, jene allgemeine Stütze einer guten Administration, jenes unentbehrliche Mittel der Aufklärung; diese Freiheit ist seit 12 Jahren aufgehoben. An die Mittel zur Steuerung etwaniger Missbräuche, an solche nehmlich, die die Constitution erlaubt, wollte man nicht denken. Man fand es bequemer sie gänzlich zu untergraben, eine Censur einzuführen, jedes wissenschaftliche Verhältniss mit andern Nationen abzuschneiden und das Steuerruder der Aufklärung, verfinsterten, schwachköpfigen, haabgierigen, gleissnerischen und von Jesuitischen Grundsätzen verpesteten Beamten zu übergeben. Man hatte ja den löblichen Endzweck das Gift der Vorurtheile, der Nichtswürdigkeit, des Obscurantismus und des gegenseitigen Misstrauens in das Herz der heranwachsenden Generation einzuflössen, um der Art jedes Gefühl der Nationalität, durch

Traktate so heilig verbürgt, auf immer zu ersticken.

Art. 18, 19, 20, 21, und 22 der Const. behalten das alte Kardinalgesetz bei: *neminem capitivari permittemus nisi jure victum*, und bedingen, dass man sich keiner Person, *ausser nach der Rechtsform und in den, vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen, bemächtigen könne; dass die Ursachen einer Festnehmung sogleich der festgenommenen Person schriftlich angezeigt werden müssen*, dass dieselbe, *spätestens nach 3 Tagen vor das gehörige Gericht gestellt, und im Falle der Unschuld, ihr unverzüglich die Freiheit wiedergegeben werde*; dass endlich *wer eine Bürgschaft stellt, auf der Stelle seine Freilassung erhalte.* Keiner dieser Gewährleistungen, obgleich die einzigen Stützen der Sicherheit, der Ruhe und des Glückes der Landesbewohner, wurde Genüge geleistet. Im Gegentheil, während 10 Jahre und darüber, entriss man auf den Wink des Heerführers, die ruhigsten Bürger dem Schoose ihrer Familien, warf sie in finstere Kerker, verhörte sie ohne Rechtsform und verdammte sie ohne gerichtliches Urtheil. Alles wurde entweder auf Befehl des Chef's, oder eines, aus feilen und ehrlosen Wichtern zusammengesetzten Kriegscomitäts geringgeachtet, oder

1*

gar verworfen. Der Beschuldigte hatte von besonderem Glücke zu sagen, wenn er irgend einem Tribunalgerichte übergeben wurde. Doch geschah dieses nur äusserst selten, weil die Beschuldigungen selten gegründet waren; und selbst in solchen seltenen Fällen hatte ein befreiendes Urtheil kein Gewicht, da der Despotismus, wenn er sich in der Wahl seiner Opfer täuscht, stets die Rache des Freigesprochenen fürchtet. Wie viele solcher ungerecht Beschuldigten ächzen nicht, bis am heutigen Tage, in Mordkellern oder in quälender Verbannung, des Himmels Mitleid vergeblich erflehend. Erinnern wir uns nur an das Urtheil des Seymgerichts hinsichtlich der bedeutendsten Personen im Königreiche, die wegen Staatsverbrechen eingekerkert wurden, obgleich nicht die mindeste Spur eines ähnlichen Verbrechens auszufinden war. Das günstig lautende Urtheil entsprach nicht den Wünschen des blutgierigen und öffentlich blossgestellten Anhängers; er stemmte sich also dagegen, schob dessen Ausführung weit hinaus, um dadurch die richtenden Senatoren in der Hauptstadt festzubannen, und sie fühlen zu lassen, welche traurige Folgen ein Ungehorsam gegen die anklagende Behörde nach sich ziehe. So war selbst das Ansehen der

grössten Magistratur im Lande, deren Verletzung selbst den allgemeinen Unwillen des Auslandes erregen musste, unvermögend, dem unsinnigen Despotismus Zügel anzulegen.

In Folge eines solchen Systems, verbreitete sich demnach das Spionwesen auf die grässlichste Weise, pfropfte die grösste Sittenlosigkeit in alle Stände ein, und strebte seine Netze gegen jeden Tugendhaften aufzuspannen. An dessen Spitze stand der verruchte und raubgierige Rożniecki, welcher mit einer Rotte ausgesuchter Bösewichter, unter dem Anschein, politische Verbrechen aufzusuchen, gleich einem Vampyr, das Blut der niedern Klasse aussog. Vorzüglich war es das Jüdische Volk, mit dessen Schweisse er sich mästete, weil es weder genug Muth hatte, sich einem seiner Satelliten zu widersetzen, noch hinreichende Verbindungen, um sich über die erlittenen Gewaltthaten vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung beklagen zu können. Auf die Befehle dieses Ungeheuers, kam die Tortur, jener abscheuliche und schon verworfene Nachlass des Mittelalters wieder zum Vorschein; der Weiber Brüste wurden fest zusammengeschnürt, mit Heringen nährte man die Eingekerkerten, um so von ihnen den mit Blut erworbenen Groschen zu erpressen. Und die-

ses alles wurde verübt — in einem constitutionellen Lande! vor den Augen des königl. Bruders, der seine Strenge, Maasregeln der Gerechtigkeit nannte! der sich mit dem Tittel eines polnischen Heerführers brüstete.

Art. 23 lautet, dass man niemanden anders, als nach dem herrschenden Gesetze und dem *Urtheile der gehörigen Behörde* bestrafen könne. Allein wie viele Civilpersonen wurden nicht von Kriegsgerichten unter dem leeren Vorwande, der Beschuldigte habe einst unter dem Heere gedient, eingezogen und verurtheilt! sey es, dass man, bei einer Uebergabe an die Civilbehörde, dass Ruchbarwerden fürchtete, sey es, dass die Kriegsgerichte ihr Urtheil nach empfangenen Instructionen fällten. Auch mangelte es dem Despotitmus nicht an geeigneten Helfershelfern. War es nöthig einen Unschuldigen zu verdammen, da präsidirte der ruchlose Blumer, jener Götzenpriester, der auf einen Wink jedes unschuldige Opfer mit Henkersfreude hinschlachtete (1). Die schreiendesten Ungerechtigkeiten nahmen end-

(*) Wie wir später erzehlen werden, erhielt dieses Ungeheuer die verdiente Strafe. Achtzehn Kugeln durchbohrten seine Brust; fast eben so viele ungerechte Urtheile sind uns von ihm bekannt.

lich so sehr überhand, dass die Landesrichter nicht die mindeste Strafe auszusprechen wagten; ihre Urtheile wurden ja verworfen, und ein anderes Gericht bestimmt. Sprach auch dieses frei, so wurde ein drittes aufgefordert, mit dem Bedeuten, dass man noch andere tausend auffordern würde, bis nicht das Urtheil den Wünschen des Anklägers entspräche. Doch so lange wartete man nicht einmal, der dienstfertige Blumer endigte im Nothfall den Rechtsstreit, und nur der Civilisation hat man es zu verdanken, dass der Despotismus, wenigstens nicht ohne den Deckmantel der Legalität, seine Gewaltthätigkeiten öffentlich auszuüben wagte.

Art. 24 der Cons. sichert einem jeden Polen die Freiheit zu, *sich mit seinem Vermögen ins Ausland übertragen zu können.* Diese Freiheit unterlag der Willkühr des Heerführers oder der ihn umgebenden Spione. Jeder Pass nach einem Constitutionellen Lande wurde eingehalten, und kein Ankömmling, Einländer oder Ausländer, Mannsperson oder Frauenzimmer, konnte die polnische Luft einathmen, ohne sich einer strengen Indagation unterwerfen, seine Effecte und Papiere von gierigen Spionen durchsuchen lassen, und mehrere Stunden im Bellvedere verweilen zu

müssen, bis es endlich, dem, oft mit andern Angelegenheiten beschäftigten, königl. Bruder gefiel, sein Augenmerk auf ihn zu richten. In Frankreich oder in England gewesen zu seyn, setzte ein Staatsverbrechen voraus, das mit Einkerkerung bestraft werden müsste.

Art. 26 der Const. versichert einem jeden Individuum *sein Eigenthum*, und belegt den, der dasselbe angreift, mit dem Namen eines *Ruhestörers.* Allein sahen wir nicht bedeutende, bejahrte, vermögende und im guten Rufe stehende Bürger, Väter zahlreicher Familien, Eigenthümer mehrerer Häuser und Anlagen, elenden Thieren gleich den Karren führen, und das dafür, weil sie gegen die Regierung einen Civilprocess einzuleiten wagten! Schickte man nicht über sie ganze Schwadronen Reiterei mit dem Befehle sie zur Strafe, zu beköstigen und einzuraumen? Wahrlich solche Begebenheiten erinnern uns an die Zeiten Nero's und Calligula's!

Art. 39 wie auch 91 und 93 der Const. lauten: dass der König die öffentlichen Einkünfte vermöge eines auf dem Reichstage festgesetzten *Budjet's* verwende, und dass jedes *Budjet* nach Verlauf von 4 Jahren aufhöre. Jedoch 15 Jahre hindurch hatten wir kein constitutionelles Budjet; es war der Nation nicht er-

laubt in seine Einkünfte und Ausgaben hineinzublicken, und der König verwaltete die Einkünfte des Reiches, so wie seine Minister es ihm vorstellten. Demnach, obgleich man der Sorgfalt des Schatzministers um die Economie der öffentlichen Gelder, keinen Vorwurf machen kann, so konnte dennoch, da er ohne Theilnehmung der Kammern handelte, nicht verhindert werden, dass nicht ein grosser Theil dieser Gelder, ein Raub der Heuchler, Frömmler und Spione wurde. Daher fand man auch in dem ministeriellen Budjet, Rubriquen von Gratificationen, für solche Leute, die Ehre und Ruf bei der Nation schon längst verlohren hatten. Gemeine Söldlinge, welche vergeblich zu den Füssen des Monarchen krochen, um von ihm eine Gabe zur Bestreitung ihrer zügellosen und schwelgerischen Lebensart zu erheucheln, machten dennoch ein Mittel ausfindig, um aus dem Schatze eine, in ewigen Raten zu zahlende Anleihe, zu ziehen. Der Monarch liess sich auch von diesem listigen Anschlage verleiten, weil er die Warnungen tugendhafter aber freigesinnter Bürger verachtete.

Art. 47 und 82 der Const. verbürgen die *Verantwortlichkeit* der Minister und der höhern Beamten, im Falle sie constitutions- und

rechtswidrige Verordnungen unterschrieben. Die Minister, der von der Constitution gedroheten Verantwortlichkeit spottend, unterschrieben die strafbarsten Ungerechtigkeiten, und da sie das bereitwillige Werkzeug des Despotismus waren, glaubten sie die Rache der Nation nicht fürchten zu dürfen.

Der 89ste Art. in der Const. schreibt vor: dass während der Dauer des Reichstages, kein Mitglied der Reichsversammlung, *weder festgenommen, noch kriminell verurtheilt werden könne, es sey denn, dass die Kammer, zu welcher dieses Mitglied gehört, es bewillige*. Dieser Vorbehalt ist die heiligste Gewährleistung für die Unabhängigkeit der Rathsversammlung; der Despotismus brauchte ja sonst nur die ihm verhassten Repräsentanten anzuklagen, um sie, vermöge ungegründeter Voswürfe der Möglichkeit zum Seym zu gehören, zu berauben. Letzteres geschah dennoch, und es kam die Zeit herbei, wo wir das Unerhörte glauben mussten. Vincent Niemojowski kam als Landesbothe auf den Reichstag, im Jahre 1825, der Cesarewicz nahm ihn in eigenerPerson fest, und übte mit lächerlichem Eifer diese schreiende Gewaltthätigkeit aus. Er begnügte sich damit noch nicht, sondern nachdem er ihn den Gensd'armen übergeben hatte, liess

er ihn auf fremde Güter führen, und dort während 5 Jahre ohne Gericht und Urtheil unter polizeilicher Aufsicht, als einen Verbrecher bewachen. Vergebens schrie Europa über diesen Missbrauch, vergebens legten die Reichsversammlungen ihre Bitten dem Throne vor; Alexander starb, Russland bekam einen andern Regenten, doch keine Aenderung linderte Niemoiewski's Schicksal. In den Augen des Despotismus war derselbe ein Verbrecher, denn er war ein talent- und eifervoller Bürger.

Art. 87 lautet: dass *alle* 2 *Jahre* ein Reichstag statt finden solle; doch seit 1820 wartete Polen 5 Jahre hindurch auf eine Zusammenberufung der Reichsstände. Es war dieses eine Zeit, in welcher der Kaiser Alexander der constitutionellen Formen überdrüssig wurde, in welcher er fast die den Pohlen gegebenen Freiheiten bereuete. Sein Geist, von einer Meternichischen Politik befangen, neigte sich gänzlich dem Despotismus hin. Vermöge der Constitution stand es dem Kaiser frei, einen zusammenberufenen Reichstag zu verlegen, oder aufzulösen; allein die Formen waren zu constitutionell, und man fand es bequemer, weder zusammenzuberufen noch

aufzulösen. Konnte man ja damahls nicht vermuthen, dass Polen je die Verletzung seiner Rechte rügen würde.

Art. 95 der Const. bedingt: dass die Berathungen der Kammern *öffentlich* geschehen müssen. Diese Gewährleistung, obgleich dem Anscheine nach unbedeutend, ist dennoch hinsichtlich der Folgen von der grössten Wichtigkeit. Sie gewöhnt das Volk zur constitutionellen Ordnung, unterwirft die Meinung jedes Representanten dem öffentlichen Urtheil, und ist also das Mittel, wodurch das Volk erkennt, inwiefern die von ihm gewählten Bevollmächtigten, die ihnen ertheilten Aufträge erfüllen. Dieses Mittel schien sehr unbequem für das retrograde System; daher fügte der Kaiser Alexander 10 Jahre nachdem er die Constitution für sich und seine Nachfolger angenommen hatte, einen Zusatzartikel heraus, welcher die Oeffentlichkeit der Reichsberathungen aufhob, und wodurch eine Hauptstütze der Constitution umgestürzt wurde. Diese Gewaltthat, so wie alle andern geschahen auf Anrathen des unversöhnlichen Feindes der Polen, des Commissärs Nowosilców, welcher 10 Jahre und darüber, als würdiger Nachfolger des wilden Repnin in unserer Hauptstadt hausete. Als Beweggrund zu einem solchen will-

kührlichen Schritte, gab man die russischdiplomatische Ausflucht vor, als wollte die Regierung dadurch der Nothwendigkeit, sich in die Representantenwahl mischen zu müssen, abhelfen, (pour ne pas influencer les elections). Abgerechnet den unmoralischen Grundsatz, dass die Regierung auf die Representantenwahl einfliessen müsse, war derselbe ein blosses Blendwerk für Europa; denn die Regierung setzte ihren Einfluss auf die Wahlen fort, und ihre Missbräuche in dieser Hinsicht übersteigen alles was wir der Art in Frankreich, unter der Verwaltung Villels, gesehen haben. Man beraubte die Kreiscommissarien ihrer Stellen, weil sie den Wahlen solcher Personen, die für freidenkend gehalten wurden, nicht hinderlich waren; gegen Bürger an deren Talent und gutem Rufe alle Ränke der Regierung scheiterten, suchte man verjährte Polizeyprocesse hervor, um sie mit dem Vorwurfe einer Criminalanklage zu beflecken, und dadurch von der Reichsversammlung auszuschliessen. Es fanden sogar Fälle statt, wo man die verworfensten Söldlinge über sie schickte, um sie zu irgend einer wörtlichen oder thätlichen Beleidigung zu reitzen, damit nur ein Anlass zu einer polizeylichen Klage gefunden, und so der eifrige

Wunsch der Regierung in Erfüllung gebracht werde.

Art. 110 und 111 der Const. lautet: dass der König zur Representation des Senats *Senatoren* ernenne, und das nur solche, die 2000 Gulden jährlicher Abgaben zahlen. Vermögensunabhängigkeit ist das gerechteste Erforderniss für jeden, der in eine Kammer aufgenommen werden will, die das Gleichgewicht zwischen König und Volk erhalten, und zwischen beide mit Ansehen treten solle. Bis zum Jahre 1829 blieb wenigstens diese Seite unserer verstümmelten, armen Constitution unangetastet. Doch in der Reihe von Gewaltthaten, Missbräuchen und Verspottungen wurde auch die Senatorwürde als unnütz gefunden, und in diejenige eines Kammerherrn, eines leeren Tittels, verwandelt. Daher auch der Monarch im vergangenen Jahre, nicht nur die Vorstellung des Senats nicht abwartete, sondern auch die Senatorensitze solchen Beamten anwies, die ausser ihrem monathlichen Gehalte, keinen andern Fond besassen. Und kann auch einigen dieser beehrten Individuen wahrhaftes Verdienst nicht abgesprochen werden, so überfällt uns doch ein Schauer, wenn wir bedenken, was in der Zeitfolge aus unserm Senate, blos aus dem Monarchen verpflich-

teten Beamten zusammengesetzt, geworden seyn würde.

Art. 135 und 137 der Const. schreiben vor: dass in jeder Wojewodschaftsstadt *ein Wojewodschaftsrath* erwählt werde, der sich mit der Wahl der Beamten, der Wahl der Kandidatenliste und dem sonstigen Wohl der Wojewodschaft beschäftige. Ein solcher Rath ist also eine constitutionelle Magistratur, in der administrativen Hierarchie der Wojewodschaft unentbehrlich; er ist einer der Grundsteine, durch dessen Wegnahme das ganze constitutionelle Gebäude einstürzt. Wer hätte also geglaubt, dass die Willkühr sich auch dieser Institution widersetzen werde? Und dennoch geschah es also. Denn gab es wohl bei uns irgend eine Volksfreiheit, die der Monarch nicht mit eifersüchtigen Augen betrachten sollte? Die Kalischer Wojewodschaft wurde seit mehrern Jahren eines Wojewodschaftsraths beraubt, und daher auch der constitutionellen Ordnung. Wofür? dafür, dass die Repreṡentanten dieser Wojewodschaft meistentheils eine Opposition auf dem Reichstage bildeten. Eine solche Opposition, die alle constitutionelle Regierungen als unvermeidlich, ja sogar als der Obrigkeit höchst nützlich anerkennen, stimmte nicht mit dem Geiste des Kaisers

aller Reussen überein, und wurde daher als ein unverzeihliches Verbrechen betrachtet. Die ungestümen Kinder ertrugen also die Strafe ihres unerbittlichen, nicht zu überzeugenden Lehrers. O der Gerechtigkeit, die wegen der Uebertretung einzelner Personen (gäben wir auch zu, dass dieselben den Schatten eines Missbrauchs an sich getragen haben) eine ganze Provinz mit dem Verluste ihrer theuersten Freiheiten bestraft!

Art. 135, 141 und 142 der Const. verordnen: dass jede Gerichtsbarkeit *unabhängig* sey, dass die vom König ernannten Richter *lebenslänglich* ihre Stellen bekleiden, und ihres Amtes, nur vermöge eines competenten Gerichts, verlustig werden können. Doch wie vielmal wurde nicht diese Bürgschaft der Gerechtigkeit verletzt? Wie viele Richter wurden nicht, wegen eines den Wünschen der Regierung nicht entsprechenden Urtheils verfolgt! Wie viele Beamten wurden nicht ohne Gericht und Urtheil, auf den blossen Wink des Feldherrn, von ihren Stellen weggejagt!

Der 140ste Art. und die darauffolgenden lauten: dass die Richter theilweise wählbar (electif) seyn, und dass Landgerichte, Zusammenkunftsgerichte (sądy ziazdowe) und Grodgerichte, (sądy grodzkie) eingeführt werden. Einer solchen

Gerichtsorganisation sahen wir, trotz unsern steten, mannigfachen Bitten vergebens entgegen. Der Staatsrath, grösstentheils von, zur Gesetzgebung ganz unfähigen Mitgliedern zusammengesetzt, schritt natürlicherweise nur unwillig zu den schwerern, von der Constitution bedingten Institutionen. Er wollte sich vielmehr mit den, ihrem Stolze schmeichelnden Planen und den, in die Mode gekommenen Vorstellungen des Absolutismus, beschäftigen. Zum Uebermass des Unglückes, schuf der Kaiser Alexander einen gesetzgebenden Körper, aus mehreren Mitgliedern der Seymkammer und des Senates bestehend. Die Stellen in dieser Commission, meistentheils Stellen der Sorglosigkeit und des Nichtsthuns, wurden noch dazu mit solchen Mitgliedern besetzt, die ebenfalls nicht die mindeste Kenntniss der Jurisprudenz besassen. Dieser Körper hat schon mehrere Hunderttausende vom öffentlichen Schatze verzehrt, und was ist die Frucht seiner Bemühungen? ein schändlicher erster Theil eines Civilgesetzes, welcher nur desswegen aus dem französischen Codex umgemodelt wurde, um die Idee einer Civilehe auszumerzen, und eine Handlung, worauf das häusliche Glück so vieler Einwohner beruht, ausschliesslich dem Einflusse der Geistlichkeit zu

unterwerfen. Was das für ein elendes Machwerk seyn musste, geht schon daraus hervor, dass weder die Geistlichkeit noch die Nation damit zufrieden waren; dass die einen und die andern dessen Verbesserung forderten, wofür jedoch, wie es scheint, schwerlich ein passenderes Mittel aufzufinden seyn möchte, als die Sachen in ihren vorigen Stand zurückzubringen. Die Absichten des Kaisers bei der Bildung des gesetzgebenden Körpers waren gut; doch fehlte er darin, dass er, hinsichtlich der Art und Weise der Gesetzverfassung, weder die in dieser Wissenschaft beflissenen Gelehrten, noch die öffentliche Meinung um Rath fragte.

Art 153 der Const. schreibt vor: dass das Militair aus einem beweglichen, thätigen Heere, und *einer Landmilitz* bestehen solle, *welche bereit sey, ersteres im Falle der Noth zu verstärken.* Eine solche Miliz, sonst auch Nationalgarde genannt, ist, obgleich mit den wenigsten Unkosten verknüpft, dennoch die stärkste Bürgschaft der innern Sicherheit. Allein während 15 Jahre war kein Gedanke an eine solche Organisation. Und wir, die wir die Russen genauer kennen, stellen uns leicht vor, wie lächerlich eine ähnliche Institution neben dem damaligen Russischen Militärsystem aussehen müsste. Die Entwickelung einer

solchen Nationalkraft wurde, als zu sehr constitutionel, unterlassen, und gleichsam zur Verspottung unserer Charte gab man den Namen Miliz, einer aus Miethlingen zusammengesetzten und zu den innern Diensten der Stadt bestimmten Polizeywache.

Dieses sind die Gewaltthaten, Missbräuche und Ungerechtigkeiten, deren wir uns in der Eile erinnern, und die unser biederes Volk, während eines Zeitraumes von 15 Jahren, geduldig ertrug. Alle einzelnen Thatsachen aufzudecken und herzuzählen, überstiege die menschliche Kraft. War demnach eine solche Verfahrungsweise das Mittel die Polnischen Lande unter das Scepter Russlands zu vereinigen? Russland's, dessen mannigfache Gewaltthaten die Polen schon ehedem auf eine so beispiellose Weise erfahren hatten? Man verstand wohl ihnen zu gebiethen, keinesweges aber sie sich verbindlich zu machen. Nach dem Maasstabe der sich häufenden Verletzungen unserer Constitution, wovon eine gleichsam die Folge der andern war, und deren Stufengang das geübtere Auge des Publicisten leicht voraussehen konnte, machten einige die richtige Bemerkung: dass die Bestimmung unseres Königreiches sey, folgendes neue politische Problem aufzulösen: ob sich nemlich in einem Lande,

das von dem despotischen Könige eines benachbarten Reiches, vorzüglich eines solchen mächtigen wie Russland's ist, regiert wird, eine constitutionelle Verfassung erhalten könne? Ob sich ein Monarch, dessen uneingeschränkter Wille über Leben und Eigenthum jedes seiner Unterthanen entscheidet, aufrichtig dem Joche der Gesetze und der öffentlichen Meinung unterwerfe, sobald er über die Gränze seines andern Erbreiches getreten ist? Ob endlich die Berührung zweier so verschiedener Regierungsarten, nicht das Wesen der einen oder der andern, im Laufe der Zeit untergrabe? Alle diese Fragen sollen andern Ortes und zu einer andern Zeit beantwortet werden; doch können wir nicht umhin zu bemerken, dass im Falle Russland nie die Absicht gehabt haben sollte, eine stufenweise Vebesserung seiner eigenen Administration bei sich einzuführen, so waren auch seine Absichten hinsichtlich der Erhaltung der constitutionellen Verfassung in Polen, unaufrichtig, trügerisch, ja sogar unausführbar. Man wollte alsdann nicht Russland nach der Weise Polen's, sondern Polen nach der Weise Russland's gestalten.

Funfzehn Jahre der Regierung Russlands in Polen und sein irriges System, anstatt die

angenommene Ordnung der Dinge zu befestigen, gaben vielmehr den grössten Anlass zur Spaltung und verbreiteten das Gift des Hasses zwischen der Polnischen Nation und der Russischen Obermacht; ich sage der Russischen Obermacht, denn der Bruder des Königs und der königl. Commissär Nowosilców, machten bei uns eine uneingeschränkte, eigenmächtige Behörde aus. Die zahllosen Ungerechtigkeiten und Gewaltthaten empörten endlich selbst die Herzen der ruhigsten Bürger, der Familienväter. Am meisten aber musste es aufbringen, dass der König, wenn er die Nation ansprach, stets die Constitution, obgleich aller ihrer Zierden beraubt, im Munde führte. Diese Verhöhnung der allerheiligsten Gesetze, griff das Ehrgefühl aller Bürger auf das Empfindlichste an. Es gibt nichts Kränkerndes, als die schlaue Gewalt in der Maske der Rechtmässigkeit eingehüllt zu sehen. Allmählig fing die Nation an, sich mit der Möglichkeit, den Stand der Dinge zu ändern, vertraut zu machen, und die Folge lehrte, dass die Revolution, wenn auch nicht alle Köpfe, doch alle Herzen durchdrungen habe.

Vom Jahre 1820 an, bis auf den heutigen Tag, dauerten die Untersuchungen, hinsichtlich vermeinter oder wirklicher politischer

Verbrechen ununterbrochen fort. Nachdem also der Heeresführer den academischen Mützen und Hüten, den Krieg erklärt hatte, ging er zu Dingen von grösserer Wichtigkeit über; sein heftiger Geist, fand kein anderes Mittel aus, als einen Terrorismus, im strengsten Sinne des Wortes einzuführen. Und seit damals an, wurden alle Polnischen Behörden das blinde Werkzeug seiner Willkühr. Doch werfen wir einen dichten Schleier auf die Reihe von Grausamkeiten, deren Zeugen, während 10 Jahre hindurch, stumme und finstere Kerker waren.

Die Französische Revolution, welche die Grundfeste der Regierungen fast im ganzen westlichen Europa erschütterte, konnte nicht ermangeln auf die Polen einen tiefen Eindruck zu machen. Der Vorfall, dass der Stadtpräsident auf öffentlicher Strasse angegriffen wurde, obgleich individuel, regte dennoch alle Gemüther gegen die Fehler der Regierung und die Missbräuche der Beamten, welche sich keine Volksgunst zu erwerben wussten, auf, und gab zum Schrecken aller, die grässlichen Fortschritte der Demoralisation desto deutlicher zu erkennen. Die entflammte Jugend, sey es vermöge des innern Wechsels der politischen Verhältnisse, sey es aus schon früherhin aufgenommenen Ideen, fing an un-

zweideutige Merkmale ihrer aufgeregten Gefühle zu zeigen, und zog dadurch auf sich die besondere Aufmerksamkeit des Heerführers, des eigenmächtigen Monarchen *de facto*, und seines ganzen Polizeygesindels. Man stellte Spione auf, die sich in das Gewand des Patriotismus, dem die Polnische Jugend so leicht vertraut, einhüllten, und dadurch Nachrichten hinterbrachten, die keinen Augenblick an dem Vorhandenseyn eines, nach der Umstürzung der Regierung strebenden Bundes, zweifeln liessen. Auf einem Male füllten sich die Gefängnisse mit Schülern der Universität, mit denen der Fähnrichschule (szkoła podchorążych) und mit den untern Offizieren der in der Hauptstadt stehenden Garnison. Die Anzahl der unglücklichen Opfer wuchs mit jedem Tage. Die übrigen Verschworenen, ein ähnliches, trauriges Loos befürchtend, und von der Kunde, dass der verzweifelte Cesarewicz den Plan habe, die ganze Fähnrichschule mit Russischen Truppen zu umzingeln, und ein Kriegsgericht zu ernennen, das in 24 Stunden sein grausames Urtheil fällen solle, aufgeschreckt, beschlossen den grossen Tag der Befreiung des Vaterlandes zu beschleunigen.

Dieser Tag war der 29. November des Jahres 1830. Das Werk wurde von den Zöglingen

der Fähnrichschule und den Jüngern der Universität begonnen. Diese Fähnrichschule, dem Cesarewicz seit mehrerer Zeit so sehr verdächtig, erhielt vor einigen Wochen einen neuen Anführer in der Person des jungen Generalen Trębicki, welchem anbefohlen wurde, diese edle Jugend mit Musterungen und Dienstarbeiten zu martern, um so durch körperliche Beschwerden ihre Seelenkräfte zu schwächen. Auch führte dieser mit Russischer Dienstfertigkeit den ihm ertheilten Befehl aus. Dieser Schritt brachte jedoch die ganz entgegengesetzte Wirkung hervor, indem dadurch die Anzahl der schon Verbundenen noch mehr an Anhängern zunahm.

Nachdem nun Herr Peter Wysocki, Unterlieutenant im 9ten Grenadierregimente der Garde, das Haupt des Aufstandes, alles aufs Geheimste und Wohlberechneteste eingeleitet und angeordnet hatte, wurde am ersehnten Tage, um 6 Uhr Abends durch das Anzünden eines Brauhauses auf dem Szulec, in der Nähe der Russ. Cavaleriecasernen, die Losung zum gleichzeitigen Anfange der kriegerischen Operationen gegeben. Das Polnische Militär rückte aus den Casernen nach den angezeigten Standpunkten. Zu gleicher Zeit zog eine Abtheilung von Civilpersonen unter

der Anführung zweier Unteroffiziere nach Belvedere, um die Person des Cesarewicz vor jeder Gefahr in Sicherheit zu bringen. Diese Affaire wurde folgenden Personen anvertraut: den beiden Junkern Trzaskowski und Kobylański, Ludwig Nabielak, Sewerin Goszczyński, Karl Paszkiewicz, Stanislaus Poniński, Zenon Niemojewski, Ludwig Orpiszewski, den Brüdern Roch und Nikodem Rupniewski, Walentin Nasiorowski, Eduard Trzciński, Ludwig Jankowski, Leonard Rettel, Anton Kosiński, Alexander Swiętosławski, Walentin Kraśniewski und Rottermund (1). Diese heldenmüthigen Jünglinge drangen, nachdem sie einige der aus Russischen Veteranen bestehenden Wache niedergemacht hatten, in die Thore des Pallastes und in die ihnen bekannten Schlupfwinkel des Gebäudes, ein. Die Glasthüren des ersten Stockwerkes waren ver-

(1) Es sind dieses theils Unteroffiziere, theils Literaten, theils Schüler der Akademie, deren sittliches Betragen und gemässigter Charakter vortheilhaft bekannt sind. Da diese Beschreibung meistentheils vom Herrn Wysocki selbst herrühret, und in aller Hinsicht authentisch ist; wird ein Jeder die schändlichen Verleumdungen der deutschen öffentlichen Blätter leicht einsehen, und auf's tiefste bedauern müssen, dass das heilige Gesetz der Wahrheit so sehr von der Politik verletzt wird.

schlossen, sie stiessen sie ein; der Vicepräsident Lubowidzki erschien im Vorzimmer und stürzte unter mehrern Bajonetstichen zu Boden. Von da begaben sie sich in das Schlafzimmer des Cesarewicz, um sich seiner zu bemächtigen. Sie fanden das Bett zwar noch warm, aber leer; der diensthabende Kammerdiener hatte den Grossfürsten geweckt, ihn in einen Schlafrock gehüllt und seine Flucht durch geheime Thüren erleichtert. Es heisst, dass der Cesarewicz sich unterdessen unter dem Giebel seines Pallastes verborgen habe. Da auf diese Weise der Endzweck des Ueberfalls verfehlt wurde, eilte dieser Heldenbund, ihren Brüdern zu Hülfe, in die Hauptstadt zurück. Im Schlosshofe stiessen sie auf den General Żander, den verrufenen Liebling des Grossfürsten. Von zwei in den Leib gerichteten Kugeln getroffen, stürzte er seelenlos nieder.

Vier Compagnieen Fussjäger und zwei Compagnieen des 6ten Regiments, die der Unteroffizier-Schule zu Hülfe eilten, und den Befehl hatten der Russ. Reuterei das beabsichtigte Eindringen in die Stadt zu wehren, konnten diesem Auftrage nicht Genüge leisten; denn auf dem Wege, vom General Potocki angehalten, geriethen sie in Russische Gefangen-

schaft; 4 Feuerschlünde hingegen, welche den Punkt zwischen Wieyska Kawa(1) und den Radziwiller Casernen, wie auch die nach Belvedere führende Allée besetzten und in der blossen Absicht, der auf diesem Punkte agirenden Heerschaar moralische Kraft zu geben, spielen sollten, wurden von einem Polnischen Regimente, welches wir hier ausSchonung nicht nennen wollen, weggenommen. Während nun die nach Belvedere bestimmte Abtheilung aus dem Wäldchen in Łazienki hervorrückte, eilte H. Wysocki, von dem tapfern Lieutenant Schlegel (der aus dem Lager scharfgeladene Carabiner zuführte) und Joseph Dobrowolski begleitet, in die Unteroffizier-Schule, wo eben eine Taktiklection abgehalten wurde. Die beiden genannten Offiziere, entwaffneten die Russ. Schildwachen, Herr Wysocki aber stürzte in den Saal, und rief der sich dort befindlichen, trefflichen Jugend, zu: „Polen! die Stunde der Rache hat geschlagen. Vorwärts! was Thermopyles den Persern, das sey eure Brust den Feinden!“ Auf diese Anrede und den fernherdonnernden Ausruf: „zu

(1) Ein besuchter Lustort in der südlichen Vorstadt Warschau's nicht weit von Belvedere.

den Waffen! zu den Waffen!“ ergriff die Jugend die geladenen Carabiner und folgte mit Blitzesschnelle dem Anführer nach. Es waren ihrer im Ganzen 100 und einige 60. Durch ein kleines Gässschen zogen sie nach den Casernen der 3 Russ. Cavaleriereginenter. In der Ueberzeugung, dass einige Compagnieen ihm zur Hülfe eilen, liess Herr Wysocki einigemal Feuer geben, theils um die Russen in Angst zu bringen, theils aber auch um dadurch jene Compagnieen wissen zu lassen, dass der Kampf schon begonnen habe. Nach dieser Losung stürzen sie in die Mitte der Hulanencasernen. Eine, durch das Carabinerfeuer herbeigerufene feindliche Schaar, aus ungefähr 300 Mann bestehend, reihet sich in Colonnen und stellt sich ihnen entgegen. Die Unsern geben Feuer, der Feind geräth in Unordnung, ziehet sich zurück; doch ordnet er sich wieder in einer gewissen Entfernung und biethet ihnen die Spitze. Sie geben zum zweitenmal Feuer, mit dem Kriegsgeschrei „Hurra“ werfen sie sich stürmend auf die Feinde, durchbrechen ihre Colonnen, bedecken den Platz mit Leichen der Russen und zerstreuen die übrigen nach allen Seiten. In diesem Augenblick giebt man ihnen ein Zeichen, dass die Kürassier- und Husarenregimenter aus den

Casernen rücken, um ihnen den Weg zur Stadt abzuschneiden. Die erwarteten Polnischen Heerschaaren blieben aus, und da es ausserdem auch an Ladung zu mangeln anfing, so waren die unsrigen gezwungen, ihren Rückzug zu beginnen. Das Hulanenregiment auf welches sie zuerst stiessen, wurde gänzlich zerstreuet, und sie konnten sich daher über die Sobjewskische Brücke zurückziehen, allwo sich die aus Belvedere zuzückkehrende Abtheilung von Civilpersonen, mit ihnen vereinigte.

In der Meinung, dass die verbündeten Compagnieen den Befehl zu ihnen zu stossen erwarten, schickte H. Wysocki den Kamil Mochnacki zu ihnen ab, mit dem Anempfehlen auf das schleunigste herbeizueilen. Allein Letzterer kehrte mit der Nachricht zurück, dass er auf keinem Punkte Hülfe gefunden, dass sich die Cürassier auf dem Scheidewege in Kriegsordnung gereihet, und ihnen also den Eingang in die Stadt von allen Seiten geschlossen hätten. Herr Wysocki tritt einige Schritte hervor, und da er in der That eine Cürassierlinie bemerkt, befiehlt er, ohne sich zu bedenken, dieselbe anzugreifen. Mit Kriegsgeschrei stürzt die behende Jugend kühn auf den Feind los, und zwingt ihn auf diesem

Punkte zum Rückzuge nach Belvedere. Dann sammeln sich die Unsern wieder und ziehen über den Thalweg von Lazienki nach Wieyska Kawa. Da sie in dem Passe zwischen Wieyska Kawa und den Radziwillischen Casernen, das laute Rossestampfen der sie verfolgenden Cürassier hören, und zugleich eine auf sie losrückende Husarenabtheilung bemerken, so sehen sie kein anderes Rettungsmittel als schnellen Marsches links nach den Radziwillischen Casernen zurückzukehren. Sie stürzen in das Thor dieser Casernen und mit einzelnen Schüssen verwunden sie den auf den Seiten lauernden Feind. Nach kurzer Zeit ermannen sich die Unteroffiziere wieder, stürzen aus dem Casernenthore und fallen mit unbeschreiblichem Muthe die Russen an, die sich auch nach einem nicht unbedeutenden Verluste auf der Stelle zerstreuen. Seit damals an hatten sie freien Weg in die Stadt. Bei der Alexanderkirche stiessen sie auf den General Stanislaus Potocki. Herr Wysocki und alle Unteroffiziere baten ihn knieend, dass er zur heiligen Sache übertrete; allein er gab ihren Bitten kein Gehör. Sie liessen ihn also fortziehen. Späterhin empfing er in einem Treffen gegen die Unsrigen eine tödliche Wunde, woran er auch folgenden Tages starb.

Während sich nun dieses im Belvedere und im südlichen Theile der Stadt zutrug, waren auch die tapfern verbündeten Brüder zur nördlichen Seite in der heiligen Sache nicht unthätig. Xawery Bronikowski schickte verabredeter Maasen verschiedene Personen in alle Stadttheile, um das Volk anzuführen. In der Altstadt agirten die Herren Anastasius Dunin, Włodzimierz Kormański, Ludwig Żukowski, Moritz Mochnacki, Michael Dębiński, Joseph Kozłowski und mehrere andere. Zu gleicher Zeit rückten das 4te Linienregiment unter der Anführung der geringern Offiziere, eine Batterie berittener Gardenartillerie aus 12 Feuerschlünden bestehend, ein Theil der Gardengrenadiere, ein Battaillon Sappirer und die Grenadiercompagnieen aller in der Hauptstadt stehenden Regimenter aus ihren Casernen, und indem sie die Russ. Gardenregimenter, das Wolhinische und das Lithauische, beobachteten, richteten sie ihren Weg nach dem Arsenale zu. Vors Erste besetzten sie die Bank mit einer starken Abtheilung und einigen Kanonen um dieselbe vor jedem Ueberfall zu sichern, dann zündeten sie auch verabredeter Maasen 2 hölzerne Häuschen auf der Nowolipie an; jedoch auf einer solchen Stelle, von wo aus keine Gefahr der Hauptstadt drohete.

Diese zwei Umstände und der dem Militär und dem Volke ertheilte Befehl, dass niemand es wage irgend etwas zu plündern oder sonst zu rauben, werden noch in spätesten Zeiten das schönste Merkmal unserer Revolution seyn. Eine Nation die, im Augenblicke wo sie die Regierung umzustürzen beabzweckt, wohlthätige Institutionen heilig achtet, und dem Eigenthumsrechte die gebührende Ehrerbietung zollet, giebt dadurch den unumstösslichsten Beweis, dass wenn sie auch die Waffen gegen die höchste Behörde ergreift, so geschiehet es nur in der edlen und heiligen Absicht, das ihr gewaltsamer Weise aufgezwängte Joch abzuschütteln, und die ihr geraubten Freiheiten wieder zu gewinnen. Eine solche Nation steht auf einer hohen Stufe der moralischen Erziehung, und hat die schönsten Früchte der Civilisation des 19ten Jahrhunderts eingeernt. Vom 29. November dieses Jahres an, wird sich nicht blos Frankreich der Mässigung, der Moralität, der Uneigennützigkeit und der Ordnung, selbst in den wilden Zeiten des allgemeinen Aufstandes, zu rühmen haben. Auch Polen hat seine moralische Kraft im schönsten Glanze gezeigt, und den gewöhnlichen Vorwurf der Tyrannen, dass die Revolutionen nur Mord, Raub, Feuersbrunst, die Ehrsucht und Haabgier

unvermögender und geringer Personen zum Endzwecke haben, aufs Kräftigste widerlegt.

Sobald nun die Unteroffizierschule und die Akademiker aus Łazieńki in die Stadt zurückkehrten, vereinigten sich mit ihnen, nicht ohne Schwierigkeit, die Applicationsschule und ein Theil der Unteroffizierschule der Cavalerie. Zu gleicher Zeit wurden die Staatsgefangenen im Carmeliterkloster auf der Leszno und in dem der Martiner auf der Biergasse befreiet, und das Arsenal ohne den mindesten Widerstand genommen. 40,000 Karabiener und eine Menge Säbel wurden in einem Moment von dem Volke der Hauptstadt vergriffen, welches beweist, wie vorbereitet und wie einstimmig alle Gemüther gegen die Tyrannei entrüstet waren; es bedurfte daher nur einer kühnen Stimme, um in aller Herzen das glimmende Feuer der heiligen Freiheit in helle Flammen zu fachen. Der Muth und die Aufopferung dieser unserer Kämpfer übersteigt alles Lob.

Wie gross ist nicht die Tapferkeit jenes Offiziers, der im Augenblicke, als noch völlige Ruhe in der Hauptstadt herrschte, ganz allein in das Allerlei-Theater (Teatr Rozmaitości) mit dem Ausrufe hineinstürzte: „Zu den Waffen meine Herren! die Moskowiter schlach-

ten dieUnsern hin!“ Ehe man sichs versah wird der Saal leer, der Schrecken der sich dort befindenden Russen ist unbeschreiblich; jeder von ihnen verbirgt sich so gut er kann; alles aber was nur ein Polnisches Herz hatte, stösst zu den Reihen der Freiheitskämpfer. Es heisst dass auch Rożniecki im bemeldeten Theater anwesend war; er soll sich als ein Kutscher verkleidet, und nach Belvedere jagend ausgerufen haben: „Zu den Waffen Polen!“ So hatte selbst das Laster dem Anscheine der Tugend seine Rettung zu verdanken.

Auf den Widerhall der Schüsse und den Lärm des Tumultes, warfen sich alle, wegen ihres blinden Gehorsams für die Russische Obrigkeit bekannten, höhernOffiziere, auf ihre Pferde. Ein jeglicher von ihnen beeiferte sich durch verführerische oder drohende Worte das Volk und das Militär von ihrem Vorhaben abzuleiten. Fast keiner derselben entging dem Tode. Der General Hauke und der Oberst Meciszewski, wurden vor dem Pallaste des Stadthalters, auf der Krakauer-Vorstadt, niedergeschossen. Der General Trębicki weigerte sich hartnäckig mit der Nation gemeinschaftliche Sache zu machen; er wurde nach anhaltenden, vergeblichen Bitten vom Pferde gerissen; eine Kugel endigte beim Brunnen

am Ende der Bielaner- und der Langstrasse, sein Leben. Der General Siemiątkowski, der mit einem Befehle des Grossfürsten vorüberging, wurde sogleich, neben dem Sächsischen Schlossplatze niedergeschossen. Die Brust des ehrlosen Blumer, der sich hinter dem Arsenale zeigte und der Wolhinischen Garde zueilte, wurde von 18 Kugeln durchbohrt. Es heisst, dass sein Körper Tags darauf aufgehenkt wurde. Der General Stanislaus Potocki fiel als Opfer seines Wankelmuths und seines Widerstandes; bald wollte er sich mit den Patrioten verbinden, bald wieder zur Ordnung und zum Gehorsam zurückkehren. Das Kriegsheer und das Volk wurden ungeduldig und obgleich sie einen Verrath seinerseits fürchteten, traten sie dennoch, um nicht die kostbare Zeit zu verlieren, von ihm ab; allein am Ende der Senatoren- und Weidenstrasse (ulica wierzbowa) fiel er von einem Schusse getroffen, nieder. Man trug ihn in das Lauische Haus; Tags darauf endigte er zum Bedauern vieler, sein Leben. Mit Wehmuth müssen wir erwähnen, dass der aus dem Schauspiel kommende General Nowicki, dem die öffentliche Meinung nichts vorzuwerfen hatte, von einer Kugel durchbohrt, seinen Geist

aufgab. Die Ursache seines Todes war ein unglücklicher Irrthum. Man hielt ihn nehmlich für den Russischen Generalen Lewicki, mit dem er an körperlichem Anstande und Benehmen Aehnlichkeit hatte. Von den vornehmern Russen fiel auch der Oberst Sass, das Haupt der geheimen Polizey des Cesarewicz nebst seinem Lakay, am Ende der Froschgasse, der Bank gegenüber. Die Generale Dyaków und Fentsch wurden schwer verwundet. Die Polnischen Generale Bontemps und Redel, wie auch die Russ. Generale Essakow, Lange, Richter, Engelmann und Krywców, die Obersten Fakicyn und Ignatiew, der Adjudant des Grossfürsten, Gresset und der kaiserliche Flügeladjudant Buturlin, wurden gefangen genommen, und an einen gefahrlosen Ort in Sicherheit gebracht. Das Cavallerie-Jägerregiment der Polnischen Garde, dessen Offiziere hinsichtlich ihrer patriotischen Denkungsart rühmlich bekannt waren, konnte sich, aus irgend einer unglücklichen Vorherbestimmung, nicht in den ersten Weilen des Aufstandes, für die Sache der Nation entscheiden. Die völlige Unwissenheit dieses Regiments, hinsichtlich der auszubrechenden Revolution, und die sorgsame Vorsicht der an der Spitze stehenden Generale Kurnatowski

und Krasiński, entschuldigen dasselbe in mancher Hinsicht. Nachdem es nun aus den Kasernen herausgerückt war, besetzte es die Krakauer-Vorstadt, den Sächsischen Schlossplatz und die Neue Welt, und bildeten gleichsam die Vorposten des Grossfürsten. Es reitzte sich während anderthalb Tage mit dem Sappirerbataillone, doch muss man zu dessen Lobe gestehen, dass es sich weit mehr mit der Entwaffnung der Volksmenge als mit einem Angriffe auf dieselbe, beschäftigte.

Man muss selbst Zeuge einer Revolution seyn, um sich den Eindruck, den dieser ausserordentliche Vorfall auf das Gemüth aller derer, die von dem Vorhaben der Hauptstadtbewohner nichts wussten, gemacht hat, gehörig vorstellen zu können. Bald das dumpfe Getöse auf den von Feuersgluth halberleuchteten Strassen, welches von fernen Schüssen stets unterbrochen wurde; dann wieder das Gerassel der mit Sturmesschnelle forteilenden Miethwagen und der auf Rossen vorbeijagenden Offiziere und Junker, das Geklirr ihrer entblössten Schwerter und der donnernde Ausruf: „zu den Waffen Polen! zu den Waffen!“ Der Anblick endlich der aufgeschreckten, angsterfüllten und nach allen Enden hinfliehenden Russen; diess alles erfüllte

aller Herz und Geist mit Erstaunen und Ungewissheit, mit Nationalstolz und sorgender Furcht. Von einer Verweilung oder von der nöthigen Ruhe hinweggerissen, verlor sich ein jeder in Muthmassungen über die Folgen eines solchen kühnen Aufstandes, und mehr als einer bedauerte schon im Voraus die unzeitliche Strebekraft, welche nur den Untergang der blühenden Polnischen Jugend hervorbringen müsse. Es gibt redlichgesinnte Menschen, die jedes Vorhaben, das nicht ihnen anvertraut wird, für unausführbar halten. Doch die Vorsehung wollte es anders; Gott nahm sich der Sache der Unterdrückten an, und dasjenige wovon alle Herzen voll waren, musste endlich gedeihen. Am 30ten November gegen 8 Uhr des Morgens begrüssten wir den Aufgang der Freiheit Polens.

Schon tief in der Nacht, vom 29ten nehmlich auf den 30ten, versammelte sich der Administrationsrath des Königreichs, auf die Verwendung des Schatzministers, des Fürsten Lubecki. Die Anzahl desselben, obgleich ehedem stark genung die Befehle des Cesarewicz blindlings zu vollziehen, zeigte sich zu schwach, um in übergewöhnlichen Vorfällen wirken zu können. Daher wählte man auf der Stelle Männer von unbeflecktem Rufe als Mitglieder

zum Administrationsrathe hinzu, als: die Fürsten Adam Czartoryski und Michael Radziwiłł, den Kastellan Kochanowski und den Grafen Pac, den Herren Niemcewicz und den ehemaligen Generalen Chlopicki. Von diesem allen wurde sogleich das Publicum unverzüglich benachrichtet (siehe Belege Nr. 1). Da Tags darauf dieser Administrationsrath vom Cesarewicz durch seinen Adjudanten, den Grafen Wladislaus Zamoyski, die mündliche Anzeige, dass er sich mit dem Russ. Heere zurückziehe und die Vereinigung der aufgebrachten und getheilten Gemüther den Polen selbst überlasse, erhalten hatte, liess er in seiner neuen Zusammensetzung, den abwesenden Generalen Chłopicki ausgenommen, eine dem gemässe Aufforderung (Nr. 2) an das Publicum ergehen, welche, da sie nicht im Geiste der Revolution abgefasst war, obgleich an die *Polen* gerichtet, dennoch äusserst übel aufgenommen wurde. Man sah nehmlich in derselben das Bedauern dieser Behörde hinsichtlich der vorgefallenen Begebenheiten; den Wunsch, dass die Urheber des Aufruhrs von ihrem Vorhaben zurücktreten mögen; den Zweifel an einem glücklichen Erfolge der Revolution; die Furcht endlich vor innerm Zwiespalt und eieinem Bürgerkriege. Die ganze Aufforderung

zielt dahin, theils die Mässigung des Cesarewicz, der dem Russ: Heere jedes Agiren verwehrt und die Wiederherstellung der Ordnung den Polen überlässt, auf das günstigste hervorzustreichen, theils aber auch, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die dem Vaterlande bevohrstehenden Gefahren zu richten. Jedoch schliessen wir nicht voreilig von dieser einzigen Handlung auf die Absichten der Männer, die diesen ehrwürdigen Körper ausmachten; die spätern Ereignisse stellen dieselben, zur Befriedigung der ganzen Nation, in einem weit schönern Lichte dar. Schreiben wir vielmehr diesen furchtsamen Schritt ihrer schwierigen Lage und der besorgenden Ungewissheit, zu. Keiner von ihnen war in den Geheimnissen des Bundes eingeweihet, sie konnten daher nicht die Kraft der Nation; Männer, von der Erfahrung belehrt, pflegen nicht einen ehrenvoll erworbenenRuhm und ein verdienstlich errungenes Ansehen, der Entscheidung des blinden Zufalls auszusetzen. Auch liess anfänglich der beim Cesarewicz gebliebene Theil der Polnischen Armee allerdings eine Uneinigkeit in den Wünschen der Polen, befürchten.

Doch der Handschuh war nun einmal geworfen, es war keine Zeit mehr zurückzutre-

ten. Auch hatte schon die Aufopferung so vieler Tapfern jedweden Rückschritt unmöglich gemacht, und die Uebereinstimmung der Gefühle, mit welcher dieser unerwartete Aufruhr von allen Bewohnern der Hauptstadt aufgenommen wurde, erlaubte nicht, dass der Aufschwung einer so bedeutenden Masse der Nation für die gerechte Sache, leichtgeachtet werde.

Der erste Schritt, den der Administrationsrath im Geiste der Revolution that, war, dass er sich den 30. Nov. gegen 11 Uhr Vormittags von dem Orte seiner frühern Sitzungen in den Pallast des Schatzministers übertrug. An dessen Spitze ritt der General Pac in der Nationaltracht; die Woiewoden Sobolewski und Fürst Czatoryski hingegen, wie auch die Minister, Fürst Lubecki und Mostowski, Kastellan Kochanowski, Niemcewicz und General Rautenstrauch gingen zu Fusse. Eine unzählbare Menge Volkes begleitete sie unter jauchzendem Freudengeschrei. Nachdem sie in den Pallast eingezogen waren, zeigte sich der allgemein verehrte Niemcewicz auf dem Balkone, und in einer kurzen Anrede, worinn er die Gefühle des Rathes hinsichlich der Wichtigkeit der ihm obliegenden Pflichten, und dessen Bestreben dem in ihn gesetzten Zutrau-

en würdig zu entsprechen, ausdrückte, feuerte er das Volk zur Einigkeit, zur Ruhe und zur Eintracht an. Als er geendigt hatte, ertönte der Ausruf: "dass doch der vielgeliebte Chłopicki erscheine" allein dieser war damals nicht gegenwärtig. Es zeigte sich also der General Pac, hielt ebenfalls eine kurze Anrede, worinn er anzeigte, dass er auf den Willen des Rathes, das Oberkommando über das Połnische Heer, welches letzterer dem Generalen Chłopicki anzuvertrauen beabsichtige, in dessen Abwesenheit, einstweilig übernehme. Das erste Werk des Rathes, nach seiner Versammlung in dem Pallaste des Schatzministeriums, war demnach die Stellvertretung im Commando des Heeres dem General Pac anzuvertrauen, und ihm zur Hülfe den ehrenwerthen General Sierawski zuzugesellen. Zum Chef des Stabs wurde der rühmlich bekannte Oberst Wąsowicz ernannt. (Nr. 3.) Nachdem nun dieses geschen war, vergassen die Mitglieder der Börse und der Commission zur Tilligung der Nationalschuld auch nicht ihrerseits alle Vorsicht hinsichtlich der Sicherstellung der ihnen anvertrauten Institution anzuwenden; und obgleich sich die allgemeine Sorgfalt der Nation um die Erhaltung dieses Instituts, selbst in den ersten Augenblicken des Auf-

ruhrs, aufs deutlichste zeigte und jede Furcht vor Gefahr in dieser Hinsicht zu beseitigen schien, so hielten die benannten Mitglieder, da der Lauf der Geschäfte dennoch unterbrochen wurde, es jedes Falles für nothwendig, die Börsenkasse und die Staatszettel-Fabrique protocollmässig zu versiegeln, und dieselben der unmittelbaren Obhut der Nation und des Polnischen Heeres zu übergeben (Nr. 4). Da der Administrationsrath des Königreichs in seinem neuen Wirkungskreis vorwärts schritt, so richtete er sein Augenmerk auf die Nothwendigkeit unverzüglich das Municipalwesen, welches plötzlich seines unwürdigen Oberhauptes und aller untern Beamten entblösst ward, wieder in Ordnung zu bringen, und eine Bürgerwache, welche man noch nie bei uns organisirt hatte, zur Sicherheit der Hauptstadt einzuführen. Man wählte zu Häuptern dieser beiden Dienstzweige solche Männer, die in unsern freiern Zeiten, dieselben Stellen bekleidet hatten. Zum Präsidenten der Municipalität und der Polizey wurde Węgrzecki ernannt, zum Oberhaupt der Sicherheitswache Graf Peter Łubieński. Beide musste man aufsuchen, denn ehrwürdige und bescheidene Männer pflegen nicht nach Ehrenstellen zu streben, sie mussten also von den Bürgern

aufgesucht werden. Nachdem nun diese zwei Patrioten vom Rathe ihre Nominationen empfangen hatten, wurden sie im Triumph und unter Freudengeschrei aufs Rathhaus geführt und installirt, und sie traten sogleich ihre Amtsverrichtung an. Der bei allen Einwohnern so sehr beliebte Präsident, liess auf der Stelle einen Aufruf an dieselben ergehen, worin er sie zur Ruhe und zur Ordnung aufforderte (Nr. 5). Das geehrte und thätige Oberberhaupt der Sicherheitswache berief ohne Verzug die ansehnlichsten Stadtbürger und richtete mit ihnen den ihm anvertrauten Dienst noch für dieselbe Nacht ein. Dennoch konnte man nicht verhindern, dass der bewaffnete, theils trunkene Pöbel nicht einige minderbedeutende Missbräuche, vorzüglich in den entferntern Strassen verüben sollte. Einige Laden, vorzüglich solche, die Brandwein und Victualien enthielten, wurden aufgebrochen. Dieser Schritt der Ausgelassenheit findet einigermassen Entschuldigung darinn, dass das Heer während 48 Stunden der Kälte, dem Hunger und der Beschwerde ausgesetzt war, und durchaus einer kräftigen Erfrischung bedurfte. Daher auch die Nacht des 30ten November etwas stürmisch, doch weniger angstvoll als die vorige war; denn sie wurde nicht

mehr von den Flammen der Feuersbrunst, sondern vom klaren Mondeslichte erhellet und von einer gewissen Hoffnung belebt.

Wir müssen hier ebenfalls erwähnen, dass wir schon am ersten Tage das neue Zeichen der Vereinigung, nemlich neue Kokarden erblickten. Dennoch stimmte man, hinsichtlich der Farbe, nicht überein. Im Gefolge, das den Administrationsrath in den Pallast des Schatzministeriums begleitete, zeigte sich eine dreifarbige Fahne, der grösste Theil der Kokarden war ebenfalls tricolor; doch sah man deren auch weisse, weiss-rothe und amarant-saphirne. Ein jeder spielte mit der gewählten Farbe auf eine Epoche der vaterländischen oder fremden Geschichte an, deren Vorfälle ihm mit den gegenwärtigen Augenblicken am übereinstimmendesten schienen. Diese Verschiedenheit lenkte die Aufmerksamkeit der höchsten Behörde auf sich, und Tags darauf wurde bekannt gemacht, dass nur die wahrhaft nationellen Cocarden, zum Vereinigungszeichen der Polen dienen solle. Dieser Befehl verbreitete sich in einem Nu, und am zweiten Tage der Revolution, waren nur lauter weisse Cocarden zu erblicken.

Am 1ten December wurden aller Herzen durch die Bekanntmachung, dass der General

Chłopicki das Obercommando über das polnische Heer angenommen habe, aufs Höchste erfreut. Die bekannten Talente dieses Mannes, die Achtung deren er selbst bei den Feinden genoss und endlich sein in Europa ausgebreiteter Ruhm, liessen einen glücklichen Erfolg der Angelegenheit, an deren Spitze ein solcher Mann steht, prophezeihen. Uebrigens fand es der Administrationsrath nicht für angemessen ferner in Eigenschaft eines Rathes zu wirken; er ernannte daher aus seiner Mitte eine Executive Behörde, um über plötzlich eintreffende Fälle zu entscheiden, mit der Verpflichtung, dass sich dieselbe in Gegenständen, die neuer Vorschriften bedürfen, an den sämmtlichen Rath verwenden müsse. Diese letzte Bedingung kam, wie wir späterhin berichten werden, nie zur Ausführung; denn der Administrationsrath *de facto*, wurde gänzlich aufgelöst.

Zum Bestand dieser executiven Behörde, erwählte man neue, wegen ihrer Fähigkeit und Popularität bekannte Milglieder, als: den Kastellan Dąbrowski, die Landbothen, Joachim Lelewel, Grafen Wladislaus Ostrowski und Grafen Gustav Małachowski (Nr. 6). Zu gleicher Zeit schloss man von derselben alle Mitglieder aus, die entweder bei der Nation nicht beliebt, oder die Alters halber keiner mühse-

Arbeit fähig waren. Die Concentrirung der ganzen Polnischen Armee und die Mittel zu deren Verpflegung unterwarf der Rath den besondern Befehlen des Generals Chłopicki (Nr. 7). Indessen wurde im Rathhause eine Nationalgarde, oder eine sogenannte Sicherheitswache, eingerichtet, welcher aufs strengste anempfohlen wurde, unbefugten Personen die Waffen abzunehmen (Nr. 8). Dieses treffliche Mittel, welches die Stadtbürger mit dem grössten Eifer in Ausführung brachten, war Ursache, dass Warschau am 1ten December die Gestalt einer friedegeniessenden Stadt annahm, und dass in derselben Nacht die Einwohner der Residenz, die Stands und Berufs halber ihre Häuser nicht verlassen konnten, nach zwei Nächte der Schlaflosigkeit und angstvoller Unruhen, in aller Gefahrlosigkeit und Freiheit wiederum des erquickenden Schlafes genossen. Zur Erhaltung der Ruhe trugen die Akademiker nicht wenig bei, deren Anzahl sich auf tausend belief. Nachdem sie sich in einer besondern Ehrenlegion formirt hatten, fühlten sie das Bedürfniss einen Anführer zu erwählen, der ihren Wirkungen Einigkeit und Ansehen gäbe. Auf deren Aufforderung nahm der Professor Szyrma diese Eh-

renstelle an; unter seiner Leitung postirten sie sich in der grössten Ordnung auf der Leszno-Strasse, und theilten sich in Companieen. Der Geist der Eintracht, der Mässigung, der Uneigennützigkeit und des reinsten Vaterlandseifers, den diese edle Jugend seit dieser Zeit an den Tag legte, erwarb ihnen die Achtung des Oberschef's der bewaffneten Macht und die Dankbarkeit aller Bürger der Hauptstadt. In der Nachbarschaft der Akademiker, auf der Adlergasse, postirte sich eine nicht minder interessante Abtheilung, die Schule nehmlich jener jungen Helden, die, nachdem sie Beweise einer bewunderungswerthen Aufopferung und Tapferkeit im Kampfe gegen den Feind gegeben hatten, selbst nach zwei Tagen ununterbrochener Dienstverrichtung und mühseliger Beschwerde, sich zu keiner Labung berechtigt glaubten, so lange noch die innere Ruhe der Hauptstadt ihrer Hülfe bedurfte.

An demselben Tage verband sich im Rathhause eine Gesellschaft, oder ein patriotischer Klub, dessen Endzweck war, auf die öffentliche Meinung zu wirken; denn das schwankende und äusserst langsame Verfahren der provisorischen Regierung, hinsichtlich der Revolution, zu einer Zeit wo der Feind noch

vor den Mauern der Hauptstadt festen Standpunkt hatte, liess allerdings Gefahr für die allgemeine Sache befürchten. Dieser Klub sollte sich unter der Leitung des Herrn Joachim Lelewel verbinden; allein da dieser würdige Mann zum Mitgliede der executiven Behörde berufen wurde, so konnte er sich nicht mit den Arbeiten des Klubs befassen; der Advokat Bronikowski übernahm daher dessen Stellvertretung.

Um die Stadt mit den ersten Mitteln der dringendesten Lebensbedürfnisse zu versorgen, ernannte die executive Behörde des Administrationsraths eine Verpflegungscommission, wozu sie den Bankdirektor, Grafen Heinrich Lubiński und Herrn Bolesta, Präses der Central-Liquidations-Commission, Männer von bekanntem Eifer und unermüdeter Thätigkeit berief. Dem tugendhaften Stadtpräsidenten, wurde aus Rücksicht auf den grossen Umfang seiner Beschäftigungen ein Vicepräsident, in der Person des schätzbaren und thätigen Generals, des Grafen Thomas Lubiński, beigesetzt.

Indessen hatte der Cesarewicz seinen vor den Barrieren der Hauptstadt gefassten Standtpunt noch nicht aufgegeben. Seine Heerschaar bestand aus 2 Regimentern Russ. Cavallerie

einer ähnlichen Anzahl Russ. Infanterie, einem Polnischen Gardenregimente Jäger, einem Theile der Poln.-Infanterie und 2 Compagnieen des 3ten Infanterie-Jägerregiments. Obgleich von einer solchen bedeutenden Masse Heeres umgeben, enthielt er sich jedes Angriffes, und da er am Ende an dem glücklichen Ausgange seiner Sache zweifelte, liess er dem Administrationsrath seinen Wunsch berichten, dass nehmlich Letzterer einige seiner Mitglieder zu ihm abschicke, damit er das Verlangen der Nation anhöre und in Verhandlungen trete. Die executive Behörde beorderte sogleich eine Commission zu diesem Behufe, bestehend aus folgenden Mitgliedern: dem Fürsten Adam Czartoryski, Fürsten Lubecki, dem Kastellan Ostrowski und dem Landbothen Lelewel. Wie es scheint hatte diese Gesandschaft die Instruction, dem Grossfürsten den Wunsch der Nation folgender Maassen vorzustellen: dass die Constitution des Königreichs Polen nicht so wie bis jetzt, sondern in ihrer ganzen Bedeutung beobachtet werde: dass gleicher Maassen das ehemalige Versprechen des Kaisers, die Polnischen Provinzen, die Russland einst genommen, mit dem Königreiche zu vereinigen, in Erfüllung gebracht werde: endlich hatte sie noch die Anempfehlung,

sich von den fernern Maasregeln des Cesarewicz zu versichern, namentlich, ob das an der Gränze des Königreichs stehende Lithauische Corps den Befehl in unser Land einzurücken, schon erhalten habe. Auf diesen letzten Punkt blos, gab der Cesarewicz eine decidive Antwort, bei den andern wich er vom Gegenstande ab. Dieses erhellt aus dem Rapport welches die Deputation dem Publikum bei der Zurückkunft mittheilte (Nr. 9). Was das Lithauische Corps betrifft, so gab der Grossfürst sein Ehrenwort, dass er demselben noch keinen Befehl zum Einmarschiren in die Gränze des Königreichs, gegeben habe. Er äusserte sich ferner, dass er dem Monarchen vorstellen wolle: „*das Vergangene, aus Gnade, der Vergessenheit zu übergeben.*“ Uebrigens liess er das Verlangen erblicken, die Gefangenen auszutauschen, und versprach, dass im Fall er einen Angriff auf die Hauptstadt zulassen sollte, werde er nicht ermangeln die Bewohner 48 Stunden vorher in Kenntniss davon zu setzen. Diese Antwort des Cesarewicz war die eines Siegers, der von humanen Gefühlen über das unvermeidliche Unglück der Besiegten hingerissen wird. Man konnte also leicht vorhersehen, dass diese Antwort die Gemüther nicht beruhigen werde, dass sie jede Hoffnung

einer Ausgleichung vernichte. Daher auch die Regierung nach Empfang derselben die Nothwendigkeit einsah, die Mittel zur Vereinigung der Nationalkraft aufs schnellste zu ergreifen. Demnach wurden zuerst in den Städten, dann in den Dörfern Sicherheitswachen eingerichtet, (Nr. 10 u. 11) deren Häupter nach den Wojewodschaften ernannt wurden. Der General Chłopicki liess einen eifervollen Aufruf an die Armee ergehen (Nr. 12). Der Administrationsrath konnte der Nation nicht genug danken, für die in den Augenblicken der Angst angewandte Sorgfalt um die allgemeine Ruhe und Sicherheit (Nr. 13). Der Patriotische Klub war diesen Tag am thätigsten; er ernannte eine Deputation aus 12 Mitgliedern bestehend, welche der Regierung folgende Punkte im Namen der Nation vorstellen sollte:

1) Dass der General Chłopicki, Chef der Polnischen Armee sogleich den Befehl erhalte, den Feind zu vernichten oder zu entwaffnen.
2) Dass die Bürger aus den Provinzen autorisirt werden, einen allgemeinen Aufstand im Lande zu Wege zu bringen.
3) Dass die Minister und die Stellvertreter derselben unter der Observation der Na-



tionalwache gebracht werden, bis nicht fernere Maasregeln getroffen sind.

4) Dass die Weiber der Russ. Militärspersonen und Beamten bewacht werden, weil sie in steter Berührung und Correspondenz mit ihren Männern ständen.

5) Dass man sich mit dem Cesarewicz in keine Unterhandlungen einlassen, sondern ihn als Bürgschaft zurückbehalten und mit Petersburg negociren solle.

6) Dass ein anderer Postdirector ernannt werde.

7) Dass die Anführer des Polnischen Heeres, die sich bis jetzt nicht mit der Nation vereinigt und *für* dieselbe erklärt haben, als Landesverräther publicirt werden, jedoch mit Beibehaltung der Formalität, dass der Parlementair des Generals Chłopicki ihnen hiezu einen Termin von 3 Stunden bestimme.

8) Dass zur Ausführung dieser Wünsche sogleich geschritten werde. Sollten sie aber am künftigen Tage noch nicht vollzogen seyn, so wird die einstweilige Regierung sich bequemen müssen, die Anzahl ihrer Mitglieder mit einigen, vom Klub selbst aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern, zu vermehren.

Die executive Behörde nahm die Deputation des Klubs an, und versprach, sich über dessen Verlangen zu berathen, da sie jedoch mit dem, im letzten Punkte enthaltenen Wunsche sogleich übereinstimmte, berief sie zur Assistenz bei ihren Berathungen vier Mitglieder des Klubs, die Herren Bronikowski, Machnicki, Mochnacki und Plichta.

Am 3ten Dec. heiterte sich unser politischer Horizont auf. Die Sache der Nation gewann die Oberhand. Von allen Seiten liefen die günstigsten Nachrichten von unsern Heerschaaren ein. Die Ankunft des tapfern Generals Szembek und unseres beim Cesarewicz sich befindenden Militärs, wurde angekündigt. Der Oberst Kicki führte seine Mission an das, unter der Anführung des Generalen Szembeck stehende Fussjägerregiment, mit Erfolg aus. Desselben Tages verlegte der Cesarewicz sein Hauptquartier nach Krolikarnia; sein Heer, sowohl das Russische als das Polnische, nahm seit einigen Tagen seine Stelle hinter den Mokotower Barrieren ein. Man verbreitete nur falsche Nachrichten unter die Polnischen Schaaren, dass nemlich die Revolulion blos das Werk des raubgierigen Pöbels sey; dass nun die geplünderte und gezüchtigte Stadt sich der Gnade des Heeres übergäbe und capituli-

ren wolle. Die Russ. Generale Danenberg und Gerstenzweig kamen fortwährend zu den Offizieren des Pol. Heeres, verwiesen sie zur Ruhe, munterten sie zur Treue auf, und setzten für jeden Verrath und Ungehorsam eine Strafe aus. Die ersten Proclamationen des Administrationsraths gingen zwar zwischen ihnen in Umlauf; allein da sie im Namen Nikolai's und in einem ungewissen Style verfasst waren, so vermochten sie nicht das Militär mit dem gehörigen Feuer für die Nationalsache zu entflammen. Erst die Ankunft des Generals Szembeck beim Cesarewicz, um ihm mündlich anzuzeigen, dass er gehe sich mit der Nation zu vereinigen, und das Eintreffen der von der executiven Behörde abgeschickten Deputation, befestigten das Heer in der Ueberzeugung, dass die Revolution eine Nationalsache sey. Auf diese Nachricht versammelten sich die Offiziere und kündigten ihren Anführern, Kurnatowski und Żymirski das Begehren an, dass der Grossfürst sie von ihrem Schwure befreien möchte. Der Cesarewicz antwortete, dass er sie vom Eide nicht befreie; doch werde er nur, so lange das Polnische Heer ihm treu bleibt, in der Nähe Warschau's verweilen. Eine solche Antwort war das Loosungswort zur Entfernung, und am 3ten December, am

4ten Tage nach der Revolution, rückte das beim Cesarewicz gebliebene Polnische Heer unter den Nationalfahnen in Warschau ein. Nur einige zu sehr verrufene oder von einer leeren Furcht bewegte Offiziere blieben beim Cesarewicz zurück, unter andern, der ehrlose Rożniecki mit seinem Adjutanten Łaszewski, der General Malecki, der Oberst Turno und der Kapitän Trębicki, beide Adjutanten des Cesarewicz, und der Unterlieutenant Olędzki, ehemaliger Anführer der Fähndrichschule. Der Oberst Turno soll dem Generale Chłopicki seine Submission überschickt haben, mit der Anzeige, dass er es als Adjutant des Grossfürsten, für eine Ehrenpflicht halte, denselben bis zur Gränze des Königreichs zu begleiten. Die Lage des, den Cesarewicz umgebenden Russ. Heeres, war beklagenswerth. Vier Tage brachten sie unter freiem Himmel zu, dem Hunger und den Widerwärtigkeiten der rauhen Jahreszeit ausgesetzt. Sie waren alle in leichter Montur und ohne Munition aus ihren Casernen gezogen; in der Ueberzeugung, dass der Aufruhr in Warschau nur momentan sey, der in einigen Stunden gedämpft, ihnen bald in ihre Wohnungen zurückzukehren erlauben werde. Die Gegenden dieser Seite Warschau's wurden demnach ein Frass des wilden und

zur Verzweiflung gebrachten Militärs. Man plünderte die ruhigen Wohnsitze der Bauern und Edelleute, nicht blos den Hunger zu stillen, sondern auch aus Feindseligkeit und Rache. Das schöne Mokotower Landgut, ein Eigenthum des Grafen Dunin Wąsowicz, jetzigen Stab-Chefs des unabhängigen Heeres, unterlag der Vernichtung. Die traurige Lage des Militärs entging nicht der Aufmerksamkeit des Cesarewicz; er zitterte vor den Folgen der Demoralisation und der Verzweiflung der Soldateska, und als er sich endlich auch von den Polnischen Heerschaaren verlassen sah, hielt er es für unmöglich, sich länger auf seinem Standpunkte zu erhalten. Um also die Reste seines Heeres zu retten, und sich einen ruhigen Rückzug in das Kaiserreich zu sichern schrieb er an den Administrationsrath einen eigenhändigen Französischen Brief, folgenden Inhalts: (Nr. 14)

„Ich erlaube den Polnischen Truppen die bei mir treu bis auf den letzten Augenblick ausgeharret haben, dass sie zu den Ihrigen zurückkehren."

„Ich setze mich mit den Kaiserl. Truppen in Bewegung, um mich von der Hauptstadt zu entfernen; und ich hoffe von der Redlichkeit

der Polnischen Nation, dass dieselben kein Hinderniss hinsichtlich ihres Rückzuges in das Kaiserreich erfahren werden. Ich empfehle ebenfalls alle Etablissements, alles Eigenthum und die Individuen dem Schutze der Polnischen Nation, und stelle sie unter die Schirmwache des allerheiligsten Glaubens."

Warschau den 3ten December 1830.

Durch diesen Brief wurde die Polnische Nation überzeugt, dass es im Innern des Landes keinen Feind mehr gäbe. Der Cesarewicz beruft sich in demselben auf die Redlichkeit der Polen, dass sie nehmlich dem Rückzuge der Russischen Truppen in ihr Vaterland kein Hinderniss entgegensetzen werden. Es ist dieses demnach ein wichtiges Document, welches die Wesenheit der neuen Ordnung der Dinge anerkennt; denn da der Cesarewiez nichts mehr von den Polen, als die Erlaubniss eines freien Abzugs der Russischen Truppen verlangt, so wäre es die grösste Verletzung des allerheiligsten Glaubens, wenn diese Truppen, durch den Edelmuth der Polen gerettet, je wieder zurückkämen um ihre Retter zu unterjochen. Daher auch der Administrationsrath, dieses Document als einen Tractat betrachtend, fest setzte, die in densel-

ben vom Cesarewicz dargelegten Punkte heilig zu beobachten.

Schon am selben Tage kamen die welche zuerst den Befehlen der Regierung Gehorsam leisteten, der General Szembeck und der Oberst Skrzynecki nach Warschau an, beide mit ihrer Kriegsmannschaft. Um 1 Nachmittags kehrte alles, um den Grossfürsten gewesene Polnische Militär, nach Warschau zurück. Es war dieses ein seltner Anblick, in der Geschichte der Nation denkwürdig. Das Volk, von den Leiden seiner Brüder gerührt, verzieh ihnen, dass sie sich in den ersten Weilen der Ungewissheit, nicht mit der Sache der Nation verbinden wollten. Man schrieb dieses ihrer schwierigen Lage und den listigen Bestrebungen ihrer Anführer zu, nicht aber der wandelbaren Denkungsart der Mehrzahl; daher sie auch als Freunde begrüsst wurden. Die Abtheilung des Grenadierregiments rückte zuerst ein, eine unzählige Menge Volkes begleitete sie bis auf den Börsenplatz.

Die Soldaten hatten keine Grenadierfedern an den Casqueten, kein Offizier trug eine schwarze Kapaunerfeder an dem Hute. Denn diese Zeichen wurden, als nicht Polnisch, einstimmig vom ganzen Militär verworfen. Auf den Gesichtern der Soldaten und untern Offi-

ziere mahlte sich Freiheitsfreude. An der Spitze des Regiments ritt, zum grossen Erstaunen der Einwohner, der General Vincent Krasiński. Tausend Säbel droheten ihm den Tod; einige des Volkes jedoch, in welchen die Freude beim Anblick der Vereinigung der Polen das Gefühl des Hasses und der Rache überwog, vergassen dieselben auf eine Weile, und reichten dem General die Hand. Sie machten alle Halt auf dem Börsenplatze, vor dem Pallaste des Schatzministers, wo die höchste Regierungsbehörde ihre Sitzungen abzuhalten pflegte. Das versammelte Volk befahl Krasiński vom Pferde zu steigen, und würde ihn damals ohne Zweifel in Stücken zerhauen haben, wenn der Liebling des Volkes, der General Szembeck ihn nicht mit seiner eigenen Person geschützt hätte, unter dem Versprechen, dass jeder Schuldige von einer officiellen Behörde bestraft werden solle. Krasiński kniete hin und schwur dem Volke Besserung. Doch als man ihn in den Pallast abführte stieg der Tumult aufs Höchste, vorzüglich da eben zur selben Zeit ein Tross Akademiker mit ihrer Fahne herbeikam. Kaum hatte man vermocht Krasiński und die Akademische Fahne in den Pallast hineinzudrängen, als das Cavalerie-Jägerregiment der Garde an den-

selben Ort anlangte, und ein abermaliges Erstaunen bemächtigte sich aller, als man an dessen Spitze den todtgeglaubten General Kurnatowski erblickte. Soldaten und Pferde gewährten einen mitleidswerthen Anblick. Wir erwehnten schon oben, dass die meisten Offiziere dieses Regimentes sich durch ihre gute Denkungsart auszeichneten; das tiefe Bedauern also, dass sie sich so spät mit der Sache der Nation verbunden haben, gab ihnen ein noch traurigeres Ansehen. Kurnatowski wurde vom Pferde gerissen, tausend Säbel droheten seinem Leben, man überhäufte ihn mit Schimpf- und Schmähworten, vorzüglich desswegen, dass er alleinig auf das Volk zu feuern anbefohlen hatte. Doch aus Rücksicht, dass dem schuldigen Krasiński das Leben geschenkt wurde, führte man auch ihn in dasselbe Schloss. Die Thüren waren kaum geschlossen, als schon das Geschrei des Volkes um die Bestrafung der Verräther sich hören liess. In Folge dessen erschienen zwei Jünger der Universität auf dem Schlossbalkon, der Eine trug die Akademische Fahne, der Andere die Polnische Kriegsstandare. Zwischen beiden stand der Anführer der Ehrenlegion, der Professor Szyrma, berichtend, das Krasiński und Kurnatowski einen Eid der Treue für das Vaterland lei-

sten werden. Worauf die beiden Letztern zwei Finger emporhoben und die ihnen vom Professor Szyrma vordictirten Worte laut wiederholend, legten sie einen Schwur in folgender Formel ab:

„Ich Vincent Krasiński schwöre: dass ich gegen diese zwei Fahnen, die Nationale und die Akademische, nie offenbar noch geheim, kämpfen werde."

Hernach nahmen beide Generale wechselseitig das Wort zu ihrer Rechtfertigung. So lange sie ihre Dienstesleistungen zu den Zeiten des Herzogthums Warschau anführten, hörte man sie geduldig an, als sie aber von ihren Verrichtungen während des Königsreichs Polen reden wollten, liess sie der ausserordentliche Tumult nicht endigen. *„Wir wissen, wir wissen, was ihr damals gethan,"* erscholl es von allen Seiten; Krasiński erinnerte man an das Reichstagsgericht, Kurnatowski an das Urtheil Łukasiński's(1), an das Abfeuern auf das

(1) T. Łukasiński, ehmaliger Major, war einer der ersten Mitglieder des geheimen, vom General Dąbrowski gestifteten Patriotenbundes. Dieser Bund wurde entdeckt und Łukasiński nach der Festung Zamość gebracht, wo er aufs Grausamste behandelt, mit den andern Staatsgefangenen eine Verschwörung anzuknüpfen versuchte. Auch dieses

Volk. Als sie abgingen, zeigte sich auf dem zweiten Balkone der General Chłopicki, welcher mit dem Schrei des höchsten Entzückens aufgenommen wurde. Er redete das Volk an, und bat dass sie sich ruhig verhalten und auseinander gehen mögen, da es bei einem längern Tumulte, dem Rathe unmöglich seyn würde, sich mit den, seiner harrenden, wichtigen Beschäftigungen, zu befassen. Nach dieser Anrede fing alles an auszurufen: *„Gehn wir, gehn wir auseinander!"* und es dauerte keine Viertelstunde als schon der Börsenplatz von 10,000 Menschen freiwillig verlassen war.

Es war ein herrlicher Anblick, zwei compromittirte Landesgenossen, die aus blinder Unterwürfigkeit für die Obermacht, aus Aussichten des Ehrgeitzes und Mangel an freigesinnter Erziehung, den schönsten Anfang ihrer, dem Vaterlande geleisteten Dienste, verwischt, vor dem Volke gedemüthigt zu sehen. Doch einen tausendmal schönern Anblick gewährten die in diesem Ereignisse gezeigte Gemüthsart und Moralität der Polnischen Nation. Schon

---

wurde verrathen, und seit dieser Zeit ist Łukasiński verschwunden. Nach den neuesten Nachrichten soll er noch am Leben, und von den Russischen, mit dem Grossfürsten abmarschirten Truppen, weggeführt worden seyn.

dieser einzige Umstand wäre hinreichend derselben die allgemeine Achtung zu erwerben; wer verzeihen kann, versteht auch sich zu regieren. Die Verbrecher waren in der Hand des Volkes; die Entrüstung gegen sie war gerecht und bis aufs Höchste getrieben, und dennoch wurde ihr Leben von niemanden gefährdet. Man war überzeugt, dass wer 3 Tage nach der Revolution eigenmächtiger Weise Blut vergiesst, der verdunkelt dadurch den Glanz jener Thaten der Aufopferung und der Tapferkeit, von denen unser Volk in den ersten Augenblicken der unerlässlichen Selbstvertheidigung die schönsten Beweise dargethan. Und hörte man auch einerseits den Ausruf: *Tod den Verräthern*, so lautete doch die Stimme der Mehrheit: „*Ruhe, Ruhe, sie haben uns vertraut, sind selbst zu uns gekommen, verzeihen wir ihnen! das Gesetz mag sie bestrafen!*"

Die Vereinigung der letzten, beim Cesarewicz gewesenen Schaaren mit der Sache der Nation, liess nicht mehr zweifeln, dass der Aufstand Polens Allgemeinheit erlangen werde, dass *eine* Begeisterung, *ein* Wunsch *alle* belebe, und dass jede Furcht vor innerm Zwiespalt ungegründet sey. Der bisherige Administrationsrath fühlte, dass er bei solchem Stand der Dinge, da mehrere seiner Mitglieder

die Volksgunst nicht besassen, das Regierungsamt nicht länger verwalten könne. Nachdem er nun zum ersten mal einen im Geiste der Revolution verfassten Aufruf, zum Beweise seiner nunmehrigen Furchtlosigkeit und seines Vertrauens in den Nationaleifer, an das Volk ergehen lassen (Nr. 15); legte er die höchste Gewalt in die Hände der *provisorischen Regierung*, welche aus folgenden Personen bestand: aus dem Fürsten Adam Czartoryski, Kochanowski, Pac, Dembowski, Niemcewicz, Lelewel und Grafen Wladisl. Ostrowski (Nr. 16). Diese liess zuerst ein Universal ergehen, welches einen Reichstag auf den 15. December zusammenberief (Nr. 17). Dann redete sie die Polnische Armée in einem patriotischen Geiste an, (Nr. 18) setzte fest, dass alle verabschiedeten Soldaten und Unteroffiziere in die brüderlichen Reihen wieder eintreten, und sich in 3 Tage nach Befehlempfang in die Oerter wo die Stabsregimenter der Polnischen Armée stehen, einstellen sollen. Kurz die provisorische Regierung dehnte ihre Sorgfalt auf alle öffentlichen Dienstzweige aus, um die Administration zu verbessern und vor allem die Kräfte der Nation auf die höchste Stufe des Ansehens zu stellen. Da nun der Art die Furcht vor innerm Kriege, entschwunden,

und die Nothwendigkeit der Regierung im Geiste der Revolution zu handeln gezwungen, hörte auch die Wirksamkeit des patriotischen Klubs auf, dem seine Urheber nur eine momentane Bedeutung zu geben vermochten.

Am 5ten December proclamirte das geehrte und allgemein geliebte Oberhaupt der bewaffneten Macht, der General Chłopicki sich selbst zum Dictator, jedoch nur bis zur Zeit der Versammlung der Reichskammern (Nr. 19). Dieser Schritt, der den Wirkungen der Regierung noch grössern Antrieb verhiess, war, wie es scheint, damals durchaus nothwendig, da man befürchten musste, dass nicht der edle Eifer in den weniger überlegten Gemüthern, oder der heimliche Verrath unter der Maske des frechsten Liberalismus, Zwiespalt und Partheisucht verbreiten, welches uns nur zu einem unvermeidlichen Untergang geführt haben würde. Die Anrede, die der Dictator Tags darauf auf dem Marsfelde an das Militär hielt, giebt uns die Reinheit seiner Gefühle am deutlichsten zu erkennen (Nr. 20).

Mit der Errichtung der Dictatur endet sich die Reihe der merkwürdigen Thaten, die unsere *Befreiungswoche* auszeichnen. Die Hauptstadt nahm eine sanft belebte Gestalt an, Sicherheit und nöthige Ordnung wurden her-

gestellt; die Beamten kehrten zu ihren Pflichten zurück, die Laden würden aufgemacht, die Märkte von allerlei Produkten wieder voll. Selbst die Börse wechselte mehrere Cassenbillete aus, brachte ihre Papiere wieder in Umlauf, und vollführte alle Verrichtungen die aus ihren übernommenen Verpflichtungen herrühren. Was verleihet aber dieser seegensreichen Ruhe noch mehr Zauber, noch mehr Reitz, noch mehr Glanz, noch mehr Würde? Dass die Nation nicht mehr in der Regierung einen Feind sieht, sondern ihre Kräfte mit derselben zum allgemeinen Wohl vereinigt; dass ein Bürger dem andern trauet; dass jeder von uns seiner Person und seines Vermögens sicher ist; dass kein verruchter Spion unsere Worte, unsere Gedanken und unsere Begeisterung erspähet (1); dass es uns erlaubt ist, von unserm Nationalruhme zu sprechen, uns auf den Schauspielen zu vergnügen und laut die Volksgefühle zu erwecken; dass keine

---

(1) Aus der in den Papieren Roznìecki's und Markrot's gefundenen Spionenliste erhellt, dass es deren einige Tausend im Lande gab, von denen 900 die Hauptstadt verpesteten. Die Kosten ihrer Unterhaltung belief sich auf 6000 fl. täglich, also über 2 Milion jährlich. Worte sind nicht vermögend die Erbitterung, die diese Kunde hervorbrachte, auszudrücken.

abscheuliche Censur mehr unsere Federn stumpf macht, uns den Eingang zur Aufklärung wehrt. und von andern civilisirten Völkern Europas trennet. Und in der That, in keinem Europäischen Orte möchte es wohl möglich seyn, nach einer solchen grossen unerwarteten Umänderung, in welcher die ganze Volksschaft bewaffnet war, in schnellerer Zeit Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Wer es sah, musste glauben, dass es hier nur Brüder gebe, die blos gemeinschaftliches Gut besitzen und nur um die Ehre ihrer Mutter beeifert sind. Die Polnische Nation ist nicht nur tapfer, sonder auch brav; würdig constitutioneller Rechte und einer Glückseligkeit, die uns eben so schön, aber mit mehrerer Zuversicht als einst am 3ten May entgegen lächelt.

Unsere Hoffnungen sind nicht trügerisch. Polen war nie, selbst in seinen glänzendesten Zeiten, mächtiger als jetzt. Wir haben zwei Festungen, Modlin und Zamość, musterhaft eingerichtet und mit den nöthigen Rüstungen versehen. Wir haben Pulver und Ammunition auf drei Feldzüge. Wir haben Montirung, Leinwand, Tuch, Artillerie, Materialien und Waffen, zur Bekleidung und Bewaffnung von mehr als 200,000 Truppen. hinreichend.

Ueber vierzig Tausend Militärs stehen schon unter Waffen, 25,000 verabschiedete Krieger werden sich schnell an die Reihen ihrer ehemaligen Kampfgenossen schliessen. Wir werden demnach ein Heer von mehr als 70,000 Mann haben, welches hinsichtlich der Haltung, Taktik, Disciplin und des Vorraths an militärischen Bedürfnissen, als Muster allen Europäischen Armeen dienen kann. Dieses ist keine leere Prahlerei; selbst die Ausländer haben uns dieses mehr als einmal zugestanden. Wozu erst erwähnen der neuen Volkskräfte, welche die bürgerlichen Fahnen hervorbringen werden! Wir haben 300,000 Waffenfähige; mögen sich von denselben nur 200,000 in Glied und Reihe stellen; können wir alsdann zweifeln, dass eine solche Masse Kriegsheers, beim Geiste, der sie belebt, beim Schrecken, den der Namen eines Polnischen Soldaten zwischen den Feinden verbreitet, bei den Talenten unseres Feldherrn und so vieler in der Schule Napoleons gebildeter Offiziere, den mächtigsten fremden Schaaren die Spitze zu biethen verstehen wird? Doch was konnten diess wohl für Heerschaaren seyn? Pochten nicht die Herzen aller Nationen bei unserm Aufstande? Giebt es wohl einen Biedermann, der unsere Sache unzeitig oder verbrecherisch

nennen sollte? Haben wir nicht, während 15 volle Jahre der härtesten Unterdrückungen und zunehmenden Erniedrigungen, genug Beweise der Geduld und der Mässigung gegeben? Und wofür kämpfen wir denn, wenn nicht für Nahme, Sprache und volksthümliche, uns so heilig versicherte Rechte?

Die jetzige politischeGestalt Frankreichs und Englands erlaubt uns nicht zu zweifeln, dass sie entscheidende Worte für uns aussprechen, sobald sie nur Einheit iu unsern Wünschen und eine solsche Kraftmasse entwickelt sehen werden; und unsere, den Nachbarn bekannten Beschwerden und Drangsale, lassen eine grössere Neigung als je zu Unterhandlungen weissagen. Unsere Hoffnung ist auf Gott! Er muss unserer heiligen Sache gnädig seyn! Wie viele ehrlose Schänder der allerheiligsten Schwüre, wie viele verworfene Vollstrecker der unmenschlichsten Befehle wagten es nicht, sich mit dem Schleier der Frömmigkeit zu bedeken? Gott ist ein Gott der Wahrheit, sollte er länger dulden, dass sein Nahme Greuelthat und Frevel bedecke? Nur einige reine Herzen hat er begeistert, und schon stürzten die Werke des Irrwahns und der Verfinsterungssucht. Vielleicht wird er auch die bisher uns feindseeligen Herzen be-

geistern. Doch verlieren wir uns nicht in blossen Hoffnungen; handeln wir, trauen wir mehr auf unsere innern Kräfte, als auf äussere Umstände; *diese* richten sich nach *jenen*. Unsterblichkeit und Freiheit, das sind die beiden Zielpunkte, auf welche wir hinblicken, erstere erringen wir immer, wie auch unser Loos ausfallen möge! Lasst nur darum unsere Kräfte vereinigen und uns begrüssen mit dem Loosungsworte: *Zu den Waffen Brüder! zu den Waffen!*

Wir geben hier noch einige Details die wir bei der Beschreibung dieser merkwürdigen Tage nicht auslassen dürfen.

Hinsichtlich der Mässigung kann unser Volk zum Muster dienen; in jener ewig denkwürdigen Nacht, vom 29ten auf den 30ten November, hatten einige vom Pöbel Lust Feuer anzulegen, oder wenigstens das Haus des Tabaksmonopolisten und Brandwein-Administrators Newachowicz und des Generals Wincent Krasiński zu plündern; allein die Verständigern stellten ihnen vor, dass diese Rache auch andere Einwohner der Hauptstadt beeinträchtigen würde; „es ist wahr, es ist wahr, was ha-

ben die Einwohner der Hauptstadt uns gethan!“ riefen alle und die Gebäude wurden gerettet.

Die Russischen Gefangenen höhern Standes, deren Anzahl sich über 150 Personen beläuft, können nicht genug ihre Achtung für die Polen ausdrücken; sie sagen, dass unserer Grossmuth sich anvertrauen, eben so viel heisst, als Eltern und Brüder finden. Auch wurde ihnen sobald sie sich nur uns ergaben, trotz der Unruhe und des Getümmels der Revolution kein Haar vom Haupte gekrümmt; und jetzt im Königlichen Schlosse in Verwahrsam gebracht, geniessen sie alle Bequemlichkeiten des Lebens -- die Freiheit abgerechnet.

Es ist wahr, dass nicht alle Häuser in Warschau während der Zeit der Bewegung zugänglich waren; man muss dieses jedoch nicht einem Mangel an Gefühl zuschreiben, sondern der Ungewissheit, der Angst und der Furcht vor Plünderungen. Rühmenswerth ist die Menschlichkeit des Herrn Sommer und mehrerer andern, die zur Zeit der revolutionairen Unruhen ihre Läden öffneten und den ermüdeten Soldaten Speise und Trank un-

entgeldlich darreichten. Wir müssen ferner Dank zollen den zahlreichen Hauswirthinnen, welche während der ganzen Befreiungswoche dem Militär und den Akademikern Speise darreichten und deren Häuser eine Zuflucht für Kranke und Verwundete, eine offene Hand für die Bedürftigen waren.

Die jetzige Jugend verkündet eine schöne Zukunft. Vielleicht hat dieselbe niemals mehr Männlichkeit, Eifer und Mässigung gezeigt: Die neue Generation verabscheute die Fehler der Alten, und in den denkwürdigen Tagen unserer Befreiung, haben mehrere Söhne die Schuld ihrer Väter getilgt. Wir rechnen zu diesen den jungen Hauke und Axamitowski, welche sich die Herzen aller, durch Beweise der Tapferkeit und des Eifers zu erwerben wussten.

Am 2ten Tage der Revolution, besuchte einer der ersten hiesigen Aerzte einige seiner Patientenhäuser, kam aber sogleich wieder heraus. „Wen suchen Sie?“ fragte ihn ein Bekannter. „Meine Patienten,“ erwiederte der Andere, „ich finde keinen von ihnen

zu Hause; allerwärts sagt man mir dass sie bewaffnet ausgegangen wären; und dennoch hatte ich manchen bedeutend Kranken, sogar einen Schlagrührigen."

Als der Grossfürst seinen, sich von ihm verabschiedenden Adjutanten, Wladislaus Zamoyski fragte, warum er nicht mehr bei ihm bleiben wolle? soll er ihm geantwortet haben: „Ich war früher Pole als Adjutant."

Als der tapfere und thätige Oberst Kicki einen, vor allen andern durch Tapferkeit, Muth und Eifer sich auszeichnenden Akademiker dem General Szembeck vorstellte; fragte ihn dieser: „wie nennen Sie sich Bruder? Ich wünschte Ihren Namen zu wissen, dass die Belohnung nicht ausbleibe." -- „Ich heisse Akademiker," antwortete jener. Als man ihn um die Ursache dieser Namensverheimlichung fragte, erwiederte er: „Ich habe blos meine Pflicht gethan und habe keine Ursache darauf stolz zu seyn; hat mein Verfahren Lob verdient, so gebührt es der ganzen akademischen Jugend; jeder derselben ist dessen, was ich gethan, fähig."

Die Kunde, dass der General Szembeck unserer Sache beigetreten sey, verbreitete allgemeine Freude. Jeder erzehlte etwas von dessen schönen, offenherzigen und unerschütterlichen Charakter; einige führten das alte, bekannte Sprüchwort an: *Traue dem Szembeck, Szembeck wird dich nicht verrathen.*

Unter der Zahl von fast 10,000 Menschen, die sich auf dem Börsenplatze während der Eidesleistung des Generals Vincent Krasiński befanden, war auch ein Deutscher, welcher mit lauter Stimme diese Worte ausrief: „Tapfere und zugleich gutmüthige Nation! Franzosen, Engländer, ja sogar Deutsche würden diesen Verräther erdrosselt haben; die Polen jedoch retten ihm das Leben, weil er sich ihnen anvertraut hat.“

Zu einem wahren Sohn des Vaterlandes, der in den ersten Tagen des Aufstandes seinen bejahrten Vater verlohr, sprach jemand Worte des Trostes. „Es ist wahr,“ versetzte jener, „dass ich in diesen merkwürdigen Tagen einen Vater verloren habe, aber *eine Mutter* ist mir wieder geboren worden.“

Als die eifrigen Bürger Warschau's in jenen Tagen nach allen Gegenden der Hauptstadt reisten, um Getreide fürs Militär aufzukaufen, wollte keiner, sowohl von den Landleuten, als selbst von den ansässigen, der Polnischen Sprache unkundigen Hauländern, eine Bezahlung für die dargebrachten Produkte annehmen. Ein Beweis, dass die Revolution eine *allgemeine* ist.

In den ersten Tagen der Revolution stand der Eingang zum Sitzungssaale der provisorischen Regierung einem jeden offen. An einem dieser Tage, stürzte ein Jüngling mit der Nachricht in den Saal, dass die feindlichen Schaaren sich abmarschfertig machen; die Freude über die glückliche Wendung der Dinge und den Anblick solcher, für das Wohl des Vaterlandes versammelten ehrwürdigen Männer ergriff ihn dermaassen, dass er die Hand des Präses drückend, vor ihm hinkniete, den Säbel zog und mit einem Schwur betheuerte, dass er keinen andern Wunsch hege, als für die Sache des Vaterlandes den letzten Blutstropfen zu vergiessen. Thränen des innigsten Gefühls erlaubten ihm nicht weiter zu sprechen. Alle die gegenwärtig

waren, wurden von diesem Anblicke tief gerührt; jeder wollte den Namen des tugendhaften Jüngling wissen. Es war dieses B....., Unteroffizier des vierten Ulahnenregiments. Da wo die Jugend von solcher aufrichtigen und uneigennützigen Begeisterung durchdrungen ist, könnte man da noch an der Rettung des Vaterlandes zweifeln?

ENDE.



Belege.

(Nr. 1.)

Im Namen des Allerdurchlauchtigsten

Nicolaus I.

Kaisers aller Reussen und Königs von Polen

Der Administrationsrath

In Betracht der Dringlichkeit der gegenwärtigen Ereignisse, beschloss aufzufordern, und fordert hiemit zur Beisitzung in ihrer Versammlung und zur Mitwirkung auf:

Den Fürsten Adam Czartoryski; Fürsten Michael Radziwill Senator Woiewoden, Michael Kochanowski Senator Kastellan, Ludwig Grafen Pac Senator Kastellan, J. S.

Niemcewicz Staatssecretär und General Joseph Chłopicki.

Geschehen in Warschau d. 30. Nov. 1830.

Minister des Schatzes ect. *Präs. Staatsminister.*
(unterz.) *Fürst Lubecki.* (unt.) *Sobolewski.*

Für den Staatssecretär der ausserordentliche Staatsrath.
(unt.) *J. Tymòwski.*

(Nr. 2.)

Polen!

Die eben so traurigen, als unerwarteten Ereignisse des gestrigen Abends und der vergangenen Nacht haben die Regierung veranlasst, mehrere durch anerkannte Verdienste ausgezeichnete Mitbürger zum gemeinsamen Wirken in ihre Mitte zu berufen, und an Euch die gegenwärtige Proclamation zu erlassen.

Seine Kaiserliche Hoheit der Grossfürst Cesarewicz, hat den Russischen Truppen jedes gewaltsame Einschreiten untersagt, da es den Polen selbst obliegen müsse, die in Spaltung gerathenen Gemüther ihrer Landsleute, wieder zu vereinigen.

Soll der Pole seine Hand mit Brüderblut besudeln?

Möchtet ihr der Welt den traurigen Anblick des grössten aller Uebel, den eines Bürgerkriegs gewähren?

Durch Mässigung allein könnt ihr euch vor dem Sturze in den grauenvollen Abgrund bewahren, an dessen Rande ihr steht. Kehrt also zur Ordnung und Ruhe zurück, und mögen alle Aufwallungen mit der verhängnissvollen Nacht enden, die sie mit ihrem Schleier bedeckt hat!

Gedenkt an die Zukunft eures theuern, von so vielen Unfällen getroffenen Vaterlands! Entfernet alles, was das Daseyn desselben in Gefahr bringen könnte.

Unser Bestreben aber wird es seyn, durch Wiederherstellung und Bewahrung der allgemeinen Sicherheit, so wie durch Aufrechterhaltung der Gesetze und unserer constitutionellen Freiheiten, unsere Pflicht zu erfüllen.

Warschau, am 30. November 1830.

(Unterz.) *Valentin Sobolewski, Adam Fürst Czartoryski, Xaver Fürst Lubecki, Michael Fürst Radziwill, Michael Kochanowski, Ludwig Graf Pac, Julian Ursin Niemcewicz.*

(Nr. 3.)

Auszug aus dem Protokolle des Administrationsraths vom 30. November 1830.

Im weitern Verfolg Seiner zur Sicherung der öffentlichen Ruhe getroffenen Verfügungen, hat der Administrationsrath, nachdem er den Beschluss gefasst, dem Divisions-General Chłopicki den Oberbefehl über die in Warschau stehenden Truppen anzuvertrauen, zu gleicher Zeit, in Abwesenheit des besagten Generals, den Divisions-Generalen Grafen Ludwig Pac zu dessen Stellvertreter in gedachtem Obercommando zu ernennen beschlossen. Unter seinem Befehle wird der General Sierawski und als Chef des Stabs der Oberst Wąsowicz stehen.

(Unterz.) *Valentin Sobolewski, Adam Fürst Czartoryski, T. Mostowski, Xaver Fürst Lubecki, M. Kochanowski, J. U. Niemcewicz.*

(Nr. 4.)

Die zur Tilgung der öffentlichen Schuld niedergesetzte, aus Repräsentanten der Nation, nämlich aus Senatoren und Landbothen bestehende *Commission*, stellt das in der Bank

befindliche National-Eigenthum, nachdem es von besagter Commission am heutigen Tage versiegelt worden, unter die unmittelbare Obhut der Nation, der Staatsbürger und des Polnischen Heeres.

Warschau am 30. November 1830.

(Unterz.) Der Senator-Castellan *Matthias Wodziński*, der Landbothe des Szydł. Kreises der Woiew. Sandomir, *Gustav Małachowski*, der Landbothe des Petrik. Kreises der Woiew. Kalisch, *Wład. Ostrowski*, der Landbothe von Lublin, Secr. des Reichstags *Kal. Morozewicz*, der Secretär der Schuldentilgungscommission *A. Cichowski.*

(Nr. 5.)

Der Präsident der Municipalität und der Polizey der Hauptstadt Warschau.

An die Bürger von Warschau.

Bürger von Warschau! Der Administrationsrath des Königreichs hat mich zum Vorstande der Stadt Warschau berufen und zwar gewiss aus keinem andern Grunde, als aus Erinnerung an die reinen Gesinnungen, die ich in frühern Zeiten, bei Führung desselben Amtes an den Tag zu legen bemüht gewesen

bin. Damals stand ich in kräftigem Mannesalter, jetzt stehe ich als ein von Jahren gebeugter Greis an eurer Spitze; seyd jedoch versichert, dass unwandelbar dieselben Gefühle mich leiten. Bürger! das Vaterland ist mit Gefahr bedroht, und nur durch Eintracht, redliches Zusammenhalten und Ordnungsliebe vermögen wir es zu retten. Darum versagt mir nicht euren heilbringenden Beistand.

An euch, Hausbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten und Handwerker richte ich mein Wort: eilt in die Reihen der Sicherheitsgarde; mögen, beim Anblick der Waffen in eurer Hand, alle Einwohner der Hauptstadt an der Sicherheit ihrer Personen und ihres Eigenthums nicht länger zweifeln. Mögen eure Gehülfen und Dienstleute zu ihren Beschäftigungen, der unerlässlichen Bedingung ihres Lebensunterhalts, zurückkehren; das Vaterland wird sie berufen, sobald es ihrer Hülfe bedürfen wird. Wenn der Rath eines erfahrnen Greises in euren Augen etwas gilt, so glaubt mir, dass wir einzig und allein durch wahre Liebe zum öffentlichen Besten, durch heilige Achtung für Personen und Eigenthum, und durch Lossagung von allen unzeitigen Gefühlen persönlicher Abneigung und Arg-

wohns, den Erwartungen, die das Vaterland von uns hegt, am würdigsten zu entsprechen vermögen.

(Unter.) *Węgrzecki*, der Generalsecretär *G. Jahołkowski.*

(Nr. 6.)

Aus dem Protokolle der Sitzungen des Administrationsraths vom 1sten Decem. 1830.

Um allen denjenigen Zweigen des öffentlichen Dienstes, die vermöge ihrer Bestimmung, unter den gegenwärtigen Umständen, der schleunigsten Ausführung bedürfen, die gehörige Wirksamkeit zu sichern, hat der Administrationsrath beschlossen, eine executive Abtheilung zu errichten, wozu folgende Mitglieder ernannt sind: aus *dem Administrationsrath selbst*: Fürst Adam Czartoryski, Fürst Michael Radziwill, Fürst Xaver Lubecki, der Kastellan Kochanowski, der General Chłopicki. *Aus dem Senate.* der Kastellan Dembowski, *und aus den Landbothen:* Joachim Lelewel, Władysław Gr. Ostrowski und Gr. Małachowski.

Diese Abtheilung wird dringende Angelegenheiten auf der Stelle abmachen, die aber,

welche neue Vorschriften erheischen oder keine schleunige Entscheidung erfordern möchten, dem gesammten Administrationsrathe vorlegen.

Valentin Sobolewski, für den Staatssecretär, der ausserordentliche Staatsrath *J. Tymowski.*

(Nr. 7.)

Auszug aus dem Protokolle der Sitzungen des Administrationsraths vom 1sten Dec. 1830.

In Erwägung der dringenden Nothwendigkeit, die Hauptstadt vor aller Gefahr zu schützen, ihr die Mittel zur ungehinderten Beziehung der Lebensmittel zu erleichtern und die Armee zu der, für das Wohl der Nation unumgänglich nöthigen Wirksamkeit zu berufen, beschliesst der Admintstrationsrath Folgendes:

Der General Chłopicki ist ermächtigi, die erforderlichen Befehle in Betreff der Bewegungen der Truppen, wie auch ihrer Herbeiziehung und Einmarsch in die Hauptstadt zu ertheilen.

Der präsidirende Minister.

(Unterz.) *Sobolewski,* der den Staatssecretär interimistisch vertretende, ausserordentliche Staatsrath. (Unterz.) *J. Tymowski.*

(Nr. 8.)

Der Oberbefehlshaber der allgemeinen Sicherheitsgarde in Warschau, stellt zur Sicherung des Privateigenthums folgende Ordnung der Bewaffnung fest:

1) Jeder Hauseigenthümer in Warschau ist Befehlhaber der innerhalb seines Hauses befindlichen zur Sicherheitswache geeigneten Personen.

2) Er ist befugt, einen jeden, den er für unfähig oder unqualificirt zur Führung der Waffen erkennen wird, zu entwaffnen.

3) Er wird sogleich zur Revision der bewaffneten Personen schreiten und den, zur Führung der Waffen nicht qualificirten dieselben abnehmen.

4) Er wird die Waffen unter seinem Gewahrsam halten und sie daraus nur den zum Dienst Beorderten zutheilen.

5) Er wird ein Verzeichniss seiner Gardisten mit Bemerkung ihres Namens, Alters, Standes oder Gewerbes, ausfertigen und dasselbe dem Hundertmann (Setnik) überreichen.

Mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung sind die Polizeicommissäre und Inspektoren beauftragt.

Warschau im Haupt-Rathhause, am 1sten December 1830.

(Unterz.) *Peter Graf Łubieński*, Oberbefehlshaber der Sicherheitsgarde der Hauptstadt Warschau.

(Nr. 9.)

Warschau am 2ten December 1830, Abends.

Der Administrationsrath.

Polen! Heute in der Mittagsstunde haben wir euch angezeigt, dass eine aus unserer Mitte zum Unterhandeln mit dem Grossfürsten bestimmte Deputation, sich zu demselben begebe, um sich mit ihm dieserhalb zu verständigen. Diese Deputation ist so eben zurückgekehrt, und wir beeilen uns daher, dasjenige, was sie in dieser Zusammenkunft ausgerichtet hat, zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Die Deputation hat dem Grossfürsten vorgestellt, wie es der allgemeine Wunsch Aller sey, dass die Constitution nicht wie bisher,

8*

sondern in ihrem ganzen Umfange vollständig und auf das Genaueste beobachtet werde, wie auch dass Seine Majestät die von seinem Vorgänger ertheilte Verheissung der Vereinigung aller vormals von Russland entrissenen Provinzen mit dem Königreich Polen zu erfüllen möge; endlich hat sie um die Zusicherung ersucht, dass das unter dem Befehle des Grossfürsten stehende Lithauische Corps das Königreich nicht mit seinem Einmarsch bedrohe.

In Folge dieser Vorstellungen erlangte die Deputation folgende Versicherungen:

1) Seine Kaiserliche Hoheit erklärte, dass es nie seine Absicht gewesen, Warschau anzugreifen, dass dieses hinlänglich der Erfolg bewiesen, indem die unter seinem Befehle stehenden Truppen keine andern feindlichen Schritte gethan, als nur vertheidigungsweise. Sollte ein Angriff erfolgen, so verspräche Seine Kaiserliche Hoheit, den Administrations-Rath 24 Stunden vorher davon zu benachrichtigen.

2) Seine Kaiserliche Hoheit verspricht, sich bei Sr. Majestät dem Kaiser dahin verwenden zu wollen, dass derselbe das Vorgefallene gnädigst der Vergessenheit übergeben möge.

3) Seine Kaiserliche Hoheit versichert, dem Lithauischen Corps keinen Befehl zum Einrücken in das Königreich Polen ertheilt zu haben.

4) Die Deputation des Administrations-Raths hat alle Mühe anzuwenden versprochen, um die Entlassung sämmtlichen in Gefangenschaft gerathenen oder zurückgehaltenen Russen und deren unverzügliche Abgabe an die Linie der unter Seiner Kaiserlichen Hoheit Commando stehenden Truppen zu bewirken, wogegen seiner Seits der Grossfürst alle verhafteten Polnischen Militär- und Civilpersonen unversehrt auf freien Fuss stellen lassen wird.

Endlich hat die Deputation Seiner Kaiserlichen Hoheit wiederholt, dass sie es für ihre Pflicht halte zu versichern, es sey der innigste, laut ausgesprochene Wunsch der Nation, dass alle, jetzt unter Russischer Herrschaft stehenden Theile des alten Polens mit dem Königreiche Polen vereinigt, und gleicher constitutionellen Freiheiten mit ihm theilhaftig werden möchten.

Der Präsident *Fürst Adam Czartoryski*, als interimistischer Stellvertreter des Staatssecretärs der ausserordent. Staatsrath *J. Tymowski.*

(Nr. 10.)

Der Administrationsrath des Königreichs Polen.

In der Absicht, die öffentliche Ruhe zu sichern und die Localbehörden in Stand zu setzen bei den zu erwartenden Bewegungen der Truppen das Privateigenthum und die öffentliche Sicherheit zu schützen, beschliesst der Administrationsrath Folgendes:

I. *Von den Sicherheitswachen in den Städten.*

Art. 1. In jeder Stadt soll binnen drei Tagen nach Eingang der gegenwärtigen Verordnung eine Sicherheitswache gebildet werden.

Art. 2. Selbige soll aus allen waffenfähigen Personen von 18 bis 45 Jahren, mit Ausschluss der Geistlichen und activen Staatsbeamten, bestehen.

Art. 3. Jeder Stadtpräsident oder Bürgermeister ist bei persönlicher Verantwortlichkeit dazu verpflichtet, innerhalb der durch den 1sten Artikel festgesetzten Zeit, ein Namensverzeichniss aller laut Art. 2 zur Sicher-

heitswache gehörenden Personen ausfertigen und zwar nach folgenden Abtheilungen:

a) Grundbesitzer,
b) Kaufleute,
c) Fabrikanten, Handwerksmeister, Gesellen und Hausgesinde.

Art. 4. Von obiger Dienstliste sind lediglich die durch die Gesetze vom Militärdienste eximirten Ausländer ausgeschlossen, insofern dieses mit ihren persönlichen Wünschen übereinstimmen sollte.

Art. 5. Die Grundbesitzer und Kaufleute werden aus ihrer eigenen Mitte Hauptleute (Setniks), in Gemeinschaft aber mit den im 3ten Artikel unter Lit. *C* begriffenen Eigenthümern, Zehntmänner (Dziesiętniks) erwählen.

Art. 6. Die Hauptleute und Zehntmänner werden die Leitung einer möglichst ihrem Zweck entsprechenden Bewaffnung übernehmen. — Unter Bewaffnung werden Feuergewehre jeder Art, gerade angeheftete Sensen und Picken verstanden.

Art. 7. Die solcher Gestalt in Hundert- und Zehnt-Schaaren abgetheilten Sicherheitswachen, werden sich zweimal wöchentlich zur Musterung versammeln, ausserdem aber täglich, der Reihe nach, zu Abhaltung nächtlicher Patrouillen und zum Schildwachstehen an den Schlagbäumen und andern der Bewachung bedürfenden Orten, gebraucht werden.

II. *Allgemeine Bestimmungen.*

In der, durch den 1sten Artikel vorgeschriebenen Frist hat jeder Stadtpräsident oder Bürgermeister, unter persönlicher Verantwortlichkeit, seinen Bericht an den Kreiscommissär abzustatten, der denselben unverzüglich der Wojewodsschafts-Commission, und diese letztere der executiven Abtheilung des Administrationsraths einzusenden hat. Dieser Bericht wird eine Specification der Zahl der zur Sicherheitswache eingeschriebenen Mannschaft und der Art ihrer Bewaffnung enthalten.

Art. 9. Die Woiewodschafts-Commissionen haben die gegenwärtige Verordnung am Tage des Empfangs durch Staffetten an die

Kreis-Commissäre, diese letztern aber durch expresse Bothen an die Stadtpräsidenten oder Bürgermeister zu übersenden, so dass die entfernteste Stadt im Verlauf von 24 Stunden in Kenntniss davon gesetzt werde. Ueber die Vollziehung der obigen Verordnung haben sie unter strenger Verantwortlichkeit auf das Schleunigste Bericht abzustatten.

Warschau den 2ten Dec. 1830.

Der Finanzminister. (unterz.) *Xav. Fürst Lubecki*, der präsidirende Staatsminister, (unterz.) *Valentin Sobolewski*, für den Staats-Secretär, der ausserordentliche Staatsrath. (unterz.) *J. Tymowski.*

(Nr. 11.)

Der Administrationsrath des Königreichs.

Von den Sicherheitswachen in den Dörfern.

Art. 1. In jeder Dorfgemeinde hat der Gemeindevorsteher binnen 24 Stunden nach Empfang der gegenwärtigen Verordnung aus den Bevölkerungslisten ein Verzeichniss der im Alter von 18 bis 45 Jahren stehenden Personen männlichen Geschlechts anzufertigen.

Art. 2. Die solcher Gestalt aufgezeichnete Mannschaft soll innerhalb 12 Stunden mit Feuergewehr oder gerade angehefteten Sensen bewaffnet werden.

Art. 3. Sie soll in Hundert- und Zehnt-Schaaren (Setnie i Dziesiętnie) eingetheilt werden.

Art. 4. Die Anführer der Hundert und Zehnt-Schaaren sind aus den angesessenen Ackerwirthen zu erwählen.

Art. 5. Die Beschleunigung der Organisation solcher Sicherheitswachen in den Dörfern steht unter der Aufsicht der durch das Decret vom 2ten d. M. ernannten Comité.

Art. 6. Der Dienst derselben beschränkt sich bis auf weitern Befehl auf die Musterung am Sonntage und auf die nächtliche Bewachung der Dörfer.

Art. 7. Binnen 24 Stunden nach Empfang des Gegenwärtigen hat der Ortsvorsteher dem Kreiscomité von der Zahl und dem Be-

waffnungszustande der so eingerichteten Sicherheitswache Bericht abzustatten.

Warschau den 3ten Dec. 1830.

Der Präsident, *F. Adam Czartoryski.* Als interimistischer Stellvertreter des Staatssecretärs, der ausserordentliche Staatsrath *J. Tymowski.*

(Nr. 12.)

Polen!

Eure edlen und begeisterungsvollen Anstrengungen für die Sache des Vaterlands liegen offenkundig vor den Augen der Welt Ich rechne mir es, ihr tapfern Polen, zur höchsten Ehre, an Eurer Spitze zu stehn! Ich theile Eure Gefühle und bin bereit, mit Euch überall hinzueilen, wohin uns unsere geheiligten Pflichten als Söhne des Vaterlandes rufen werden. Uns vereine das Band des gegenseitigen Vertrauens und übereinstimmender Gesinnungen!

Der General *Chłopicki.*

(Nr. 13.)

Der Administrationsrath.

Polen!

Ueberhäuft von so mannigfaltigen Arbeiten, wovon eine jede durch ihren wichti-

gen Einfluss auf das allgemeine Beste, fast die ausschliessliche Sorgfalt des Administrationsraths in Anspruch nimmt, kann derselbe sich dennoch nicht die Erfüllung der angenehmen Pflicht versagen, Allen denen, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit mitgewirkt, im Namen der Nation, die Gefühle innigen Dankes und preisender Anerkennung auszudrücken. Gleich rühmlich sind in dieser Hinsicht die Verdienste des Heers und der Sicherheitsgarde. Dem schweren Berufe, die bedrohte Ordnung wieder herzustellen, sich unterziehend, hat sowohl diese Garde, als das Heer, alle Schwierigkeiten zu überwinden, alle Hindernisse zu beseitigen gewusst. Auf den Zuruf dieser vereinten Beschützer des Vaterlandes verschwand Alles, was auch nur mit einem Schatten von Excess drohen konnte. Preis Euch, ihr Soldaten und Bürger! Der unversehrt erhaltene Nationalschatz, die verschont gebliebenen Regierungspalläste und Bürgerwohnungen, die freie Verbindung zwischen allen Theilen der Stadt, die Erleichterung der äussern Communicationen, diess alles begründet die Rechte, die ihr Euch an die allgemeine Dankbarkeit erworben. Nicht geringer sind Eure Verdienste, Ihr Beamten der Municipalität! In der schwie-

rigen Lage, worin wir uns befanden und zum Theil noch jetzt befinden, bedurfte es Eures ganzen Bürgersinns, Eurer ganzen Begeisterung für das öffentliche Wohl, um das Steuer eines, von so vielen Stürmen hin und her bewegten Schiffes zu übernehmen. Und mit welchem Feuereifer habt Ihr Eure mühsamen Obliegenheiten erfüllt! Und Du, hoffnungsvolle Schul- und Universitäts-Jugend, die Du zum Mitwirken in der Sicherheitsgarde berufen, mit solcher musterhaften Ordnung und in so kurzer Zeit in ihre Reihen getreten, Dir sagt das Vaterland Dank für Deine mit so vieler Mässigung verbundenen Bestrebungen. Möge diese Mässigung, diese sonst so seltene Gefährtin des jugendlichen Alters, fernerhin Deine Schritte bezeichnen, so wird die Nation mit Stolz in Dir ihre Stütze erkennen. Bürger! Eintracht, Vaterlandsliebe und Vertrauen in den Eifer des Administrationsraths um Ergreifung der zum öffentlichen Wohle am zweckmässigsten dienenden Mittel, mögen unsere Losung seyn. Dankbare künftige Geschlechter werden Euch jeden Augenblick der Geduld, als Verdienst anrechnen. Um mit Erfolg zu handeln, bedarf es der Kraft; die Kraft aber darf nicht getheilt werden. Ohne Ordnung kann sie nicht bestehn. Ordnung!

Ordnung! dies ist für jetzt unser höchster Wunsch!

Unser innerstes Gefühl bürgt uns dafür, dass die Stimme der Nation unsere Handlungsweise billigen wird.

Warschau am 2ten Dec. 1830.

In Stellvertretung des präsidirenden Ministers, *Michael Radziwill.* Als interimistischer Stellvertreter des Staatssecretärs, der ausserordentliche Staatsrath *J. Tymowski.*

(Nr. 14.)

Der Administrationsrath des Königreichs.

Da von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Grossfürsten Cesarewicz so eben ein eigenhändiges Schreiben eingegangen, des Inhalts, dass derselbe den noch bei Ihm befindlichen Polnischen Truppen die Rückkehr unter die Schaaren ihrer Brüder gestattet, so beeilt sich der Administrationsrath das Publikum hievon in Kenntniss zu setzen. Indem der Grossfürst in die rechtliche Gesinnung der Polnischen Nation das Zutrauen setzt, dass Er auf Seinem Rückzuge von unserer Seite keine Beunruhigungen erfahren werde, lässt Er uns Gerechtigkeit widerfahren. Uns, unserer

Ehre gebührt es nun zu beweisen, dass der Grossfürst sich in Seiner Meinung nicht getäuscht hat.

Demnach fordert der Administrationsrath alle Einwohner des Königreichs auf, dem sich mit den Russischen Truppen entfernten Grossfürsten Cesarewicz jedwede Schwierigkeiten zu erleichtern.

Das erwähnte Schreiben lautet folgendermassen: (Siehe Seite 59.)

(Nr. 15.)

Warschau den 3ten December 1830.

Polen!

Endlich ist der glückliche Zeitpunkt erschienen, wo alle Kräfte der Nation sich mit voller Energie entwickeln und zur Vertheidigung der National-Gerechtsame wirken sollen. Bereits sind zu diesem Zweck in alle Wojewodschaften die nöthigen Verordnungen erlassen worden. Die Sicherheitsgarde wird unter der Leitung der, zu diesem Behuf errichteten Comités überall schnell organisirt werden. In wessen Adern Polnisches Blut rinnt, der spare weder Vermögen, noch Gesundheit, noch Leben; er sey bereit unter

die *Standarten der Nation* zu eilen und lasse sich von der Armee an edler Hingebung nicht übertreffen.

Die Nation mit dem Heere, das Heer mit der Nation!

Schnelligkeit, Energie und Einheit im Handeln verbürgen uns sichern Erfolg. — Gott wird der gerechten Sache Seinen Beistand verleihen!

(Unterz.) *Fürst Adam Czartoryski. Fürst Xaver Lubecki. Der Wojewode Pac. Fürst Mich. Radziwill. Der Castellan Dembowski. Lelewel, Landbothe des Zelechower Kreises. Władysław Graf Ostrowski, Landbote des Petrikauer Kreises.*

(Nr. 16.)

Die Provisorische Regierung des Königreichs Polen.

Da der Administrationsrath, in seiner, mittelst des Beschlusses vom 30ten November d. J. an Anzahl der Mitglieder vermehrten Zusammensetzung, vermöge der ihm fortwährend und noch jest zukommenden einstimmigen Mittheilungen nicht mehr zweifeln kann; dass er das Vertrauen der Nation nicht besitze, und

da derselbe sich überzeugt hat, dass er unter den heutigen Umständen die Leitung der Angelegenheiten des Königreichts nicht weiter führen könne, so ersieht er, als für das allgemeine Beste unumgänglich nothwendig, zu erklären, dass die Regierung des Königreichs jetzt nicht in seinen Händen verbleiben kann.

Da jedoch Beweggründe jeder Art und von der höchsten Wichtigkeit, nämlich, theils das Interesse der Nation, theils das Interesse des Königs, der wegen der weiten Entfernung seiner Residenz, nicht im Stande ist, den heutigen Bedürfnissen des Landes abzuhelfen, die augenblickliche Errichtung einer, mit der höchsten Gewalt bekleideten Oberbehörde erheischen, so haben die, von dem Administrations-Rathe zur Bildung einer solcher Oberbehörde aufgerufenen Mitglieder, in der Absicht die unseligen Folgen der Anarchie zu verhüten, folgenden Beschluss gefasst:

Art. 1. Es wird eine Provisoriche Regierung errichtet. Alle Staatsverordnungen werden unter diesem Namen erscheinen.

Art. 2. Die Provisorische Regierung wird aus folgenden Mitgliedern bestehen:

1. Der Woiewode Fürst Czartoryski. 2. Der Senator-Castellan Kochanowski. 3. Der Senator-Castellan Graf Pac. 4. Der Senator-Castellan Dembowski. 5. Julian Ursin Niemcewicz. 6. Joachim Lelewel 7. Władysław Graf Ostrowski.

Art. 3. Ausser obengenannten Mitgliedern kann die Provisorische Regierung andere Personen in ihre Mitte aufnehmen, welche sie alsdann durch besondere Aufforderungen dazu berufen wird.

Art. 4. Das weitere Fortbestehen der Provisorischen Regierung und die Bedingungen dieses Fortbestehens werden nach Zusammenkunft der Senatoren- und Landbothen-Kammer, von dem, dieserhalb von dem Reichstage zu erwartenden Beschlusse abhangen.

Die Vollstreckung des gegenwärtigen Beschlusses wird allen Behörden des Königreichs übertragen.

Warschau den 4ten Dec. 1830.

Der präsidirende Senator Woiewode.

(Unterz.) *F. Adam Czartoryski*, *Gr. Pac*, *Dembowski*, *Niemcewicz*, *Lelewel*, *Wład. Gr. Ostrowski.*

(Nr. 17.)

Die Provisorische Regierung des Königreichs Polen macht Allen insgesammt und jedem, dem es zu wissen obliegt, insbesondere, hiedurch bekannt: Nachdem Wir die Artikel 31 und 87 der Constitutions-Urkunde des Königreichs Polen, ingleichen die Artikel 90, 91 und 93 des Organischen Statuts von der Nationalrepräsentation in Erwägung gezogen, haben Wir beschlossen, beide Reichstagskammern auf den 18ten December d. J. in die Hauptstadt Warschau zu berufen. Die Bestimmung des Tages der Eröffnung dieses Reichstags wird von dem Willen der zum Reichstage versammelten Senatoren und Nationalrepräsentanten abhangen. Die dringende Lage der Angelegenheiten flösst der Regierung das Vertrauen ein, dass sich, ungeachtet des sehr nahe festgesetzten Termins, die Senatoren, Landbothen und Städtische Deputirten dennoch auf denselben einstellen werden.

Gegeben Warschau am 3ten Dec. 1830.

Der präsidirende Senator-Woiewode.

F. Adam Czartoryski, Pac, Niemcewicz, Lelewel, Ostrowski, Dembowski.

Mit dem Originale gleichlautend. *F. Adam Cartoryski.*

(Nr. 18.)

Der Provisorische Rath des Königreichs Polen.

Soldaten und Offiziere! Die Stunde hat geschlagen, wo das Vaterland eurer Tapferkeit zu bedürfen beginnt. Den Ruhm des Polnischen Namens haben viele von Euch in manchen Ländern der Welt verbreitet. Diejenigen unter Euch, denen bis jetzt ihr Alter nicht an Erinnerungen, sondern nur an Hoffnung reich zu seyn vergönnte, haben nun wahrlich ein schönes Feld vor sich, diese Hoffnungen in Erfüllung zu bringen.

Auf Euch, Ihr Krieger, blickt mit Vertrauen das Polnische Vaterland. Die Provisorische Regierung, die der Dollmetscher seiner Wünsche ist, kann, in der Ueberzeugung, dass nur Eintracht und Ordnung unsere Schicksale zu sichern vermögen, Euch nicht genug die Subordination, diese Seele aller militärischen Wirksamkeit, anempfehlen. Möge der Gehorsam, vom Untersten bis zum Höchsten, vor allem aber der, dem Oberbefehlshaber schuldige Gehorsam, auf das pünktlichste beobachtet werden. Denn anders ist kein Gelingen möglich, sondern es würden Verwirrung und Gesetzlosigkeit erfolgen, und uns den unmittelbaren Untergang bereiten!

Leget zugleich mit uns; alle Eure Bestrebungen auf den Altar des Vaterlandes nieder. Mögen alle Missverständnisse und selbstsüchtigen Absichten, wenn solche Gefühle noch Raum in Eurer Brust finden konnten, vor dem Streben nach dem allgemeinen Besten, verschwinden.

Der kriegerische Ruhm Eures Oberbefehlshabers, sein edles Vergessen an Alles, was etwas anderes als das Wohl des Vaterlandes betreffen könnte, endlich die, durch die Geschichte bezeugten schönen Beispiele so vieler, den Polnischen Kriegern angebornen Tugenden, mögen Eure leitenden Sterne seyn. Es lebe das Polnische Heer! Es lebe das Polnische Vaterland!

Warschau am 4ten December 1830.

(Unterz.) Der präsidirende Senator Wojewode *Fürst Adam Czartoryski. Kochanowski, Gr. Pac, Dembowski, Niemcewicz, Lelewel, Wład. Gr. Ostrowski.*

(Nr. 19.)

Da unsere heutige kritische Lage in Allem die grösste Energie und Eile nothwendig macht, da Alles, was unser Wirken hemmen könnte der allgemeinen Sache unvermeidliches Un-

heil bringen würde, so hat nicht Ehrgeitz, noch Begierde nach hoher Gewalt (denn diese Gefhüle sind meinem Herzen fremd) sondern die Berücksichtigung der Umstände und das mir vor Augen liegende Beispiel der Römer, die bei Gefahren des Vaterlandes Einem Dictator die höchste Gewalt übertrugen, mich zu dem Schritte bestimmt: dass ich heute, Euch Polen und Dir tapferes Polnisches Heer, erkläre, dass Ich auf kurze Zeit, nämlich bis zur Zusammenkunft der Reichstagskammern, das Amt eines Dictators übernehme; nach Eröffnung des Reichstags aber werde Ich dieses Amt in dessen Hände niederlegen. Vertraut mir, Landsleute, dass ich diese Gewalt einzig und allein zu Eurem Besten anwenden werde. Es lebe das Vaterland!

Warschau am 5ten December 1830.

(Unterz.) Der Dictator *Chlopicki.*



